

# **Bericht**

über

**die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**

**und des Lageberichtes**

**für das Wirtschaftsjahr 2020**

des

**Kommunalunternehmens der Stadt Brakel**

**- KUBRA-**

**Brakel**

## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag .....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung .....	6
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	9
C. Prüfungsdurchführung .....	15
I. Gegenstand der Prüfung.....	15
II. Art und Umfang der Prüfung .....	16
III. Unabhängigkeit.....	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	18
2. Jahresabschluss .....	20
3. Lagebericht .....	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	22
1. Bewertungsgrundlagen .....	22
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	23
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	24
F. Schlussbemerkung .....	25

## Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich Anlagenspiegel
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020 und zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Rechtliche Verhältnisse
8. Technisch-wirtschaftliche Verhältnisse
9. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
10. Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020
  - Sparte „Abwasserwerk“
11. Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020
  - Sparte „Infrastrukturvermögen“
12. Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020
  - Sparte „Immobilienvermögen“
13. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

<p>Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu Rundungsdifferenzen kommen kann.</p>
--

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Betriebsleitung des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel, Brakel, hat uns aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 23.11.2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel wird als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geführt. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des HGB (§ 19 EigVO NRW). Der Eigenbetrieb ist verpflichtet, einen Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW sowie einen Lagebericht gemäß § 25 EigVO NRW aufzustellen und nach § 317 HGB i. V. m. § 106 GO NRW i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW prüfen zu lassen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 14.01.2021 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen. Die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erfolgte am 12.11.2020. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 22.01.2021.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir einen Erläuterungsbericht erstellt (Anlage 5) und die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als Anlage 6 beifügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 13 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht 2020 die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 258. Die Aufteilung des Jahresüberschusses nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

	T€
„Abwasserwerk“: Jahresfehlbetrag	- 258
„Infrastrukturvermögen“: Jahresfehlbetrag	- 85
„Immobilienvermögen“: Jahresergebnis	0
„Städtischer Bauhof“: Jahresüberschuss	85
„Straßenreinigung/Winterdienst“: Jahresergebnis	0

Für die Sparte „Abwasserwerk“ und „Straßenreinigung und Winterdienst“ ist das Risiko einer Verlustfinanzierung aufgrund der Regelungen des Kommunalabgabengesetzes sehr gering. Zum 01.01.2021 gab es eine Gebührenanpassung der Sparte „Abwasserwerk“. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 1,61 €/cbm auf 2,06 €/cbm.

Der Erfolg der Sparte „Städtischer Bauhof“ ist nach Ansicht der Betriebsleitung vom Auftragsvolumen der Bauhofleistungen abhängig. Aus Sicht der Betriebsleitung liegen keine Anzeichen für einen Rückgang des Auftragsvolumens vor.

Das Wirtschaftsjahr weist dem Betriebsleiter nach in der Sparte „Abwasserbeseitigung“ trotz gesteigener Abwassermengen einen negativen Trend aus. Die Anhebung der Abwassergebühren zum 01.01.2021 sollte jedoch zu einer Stabilisierung der Jahresergebnisse führen und die Unterfinanzierung beenden.

Aktuell ist auch die Stadt Brakel von der Corona-Pandemie betroffen. Der Bürgermeister hat alle ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen eingeleitet, um Mitarbeitende zu schützen und die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus zu vermindern. Die Auswirkungen auf das Wirtschaftsjahr 2020 fallen deutlich geringer aus als befürchtet. Insgesamt kam es zu einem Rückgang des Investitionsvolumens.

Zukünftig muss laut dem Betriebsleiter die Entwicklung der Baupreise beobachtet werden. Die Steigerungen waren in den letzten Jahren bereits immens und der Trend scheint sich fortzusetzen. Die mangelhafte Verfügbarkeit in der Baubranche wird diesen Effekt einerseits unterstützen, andererseits aber ebenso dazu führen, dass weniger Investitionen als geplant zur Umsetzung kommen. Zusammenfassend stellt die hier dargelegte Entwicklung einen erheblichen Risikofaktor für die Liquidität dar, welcher nur durch zukünftige Zurückhaltung bei der Planung von Baumaßnahmen minimiert werden kann.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

## **II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

*An das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel*

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel, Brakel, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFWG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des für die Überwachung verantwortlichen Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu

ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam

zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **C. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften der EigVO NRW aufgestellte - Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der EigVO NRW beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß und gemäß § 106 GO NRW i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni und Juli 2021 in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 06.11.2020 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019. Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes schlug dem Rat mit Beschluss vom 23.11.2020 vor, den Jahresabschluss zum 31.12.2019, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung zu beschließen. Der Rat beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2019, den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019, die Entlastung der Betriebsleitung und die Ergebnisverwendung am 26.11.2020. Der Feststellungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen datiert vom 29.01.2021. Der Jahresabschluss 2019 nebst Lagebericht wurde am 09.03.2021 veröffentlicht.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Zu- und Abgangsprüfung
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit und periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Prüfung der Angaben zur zukünftigen Entwicklung im Lagebericht.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

### **III. Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt aufgrund einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms KIS Doppik Kommunales Informations-System der Firma KAI Kommunale Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationssysteme.

Die Anlagenbuchführung wird von dem Eigenbetrieb vorbereitet und mittels Programmen der DATEV, DATEV Mittelstand Faktura mit Rechnungswesen, von der ACCURA-JANOS StBG, Bad Oeynhausen, durchgeführt.

Die Software DATEV wurde von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass das Produkt und die dazugehörige Online-Dokumentation bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht und somit den Prüfungskriterien entspricht. Die Softwarebescheinigung datiert vom 28.03.2021.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Eigenbetriebs angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gem. §§ 22 und 23 EigVO NRW i. V. m. § 266 HGB.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden. Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen nach § 24 EigVO NRW i. V. m. § 285 HGB.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht § 25 EigVO NRW i. V. m. § 289 HGB und damit den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs (§ 264 Abs. 2 HGB).

Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 5.

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 9 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## **F. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 des Kommunalunternehmens Brakel erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 09.08.2021

**I N T E C O N**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Kopp  
(Wirtschaftsprüfer)

## KOMMUNALUNTERNEHMEN DER STADT BRAKEL, BRAKEL

## BILANZ ZUM 31. 12 2020

## AKTIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	619.083,75	698.911,75
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.812.371,84	53.948.380,62
2. Abwasserreinigungsanlagen	768.796,95	889.985,95
3. Abwassersammlungsanlagen	25.174.287,00	25.136.584,00
4. Straßen und Wege	32.980.467,68	33.233.773,68
5. Brücken und Tunnel	2.654.611,00	2.766.175,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	831.326,73	812.016,23
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>6.175.029,81</u>	<u>3.395.695,73</u>
	122.396.891,01	<u>120.182.611,21</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	<u>8.129,76</u>	<u>0,00</u>
	8.129,76	0,00
	<u>123.024.104,52</u>	<u>120.881.522,96</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>60.929,93</u>	<u>57.893,21</u>
	60.929,93	<u>57.893,21</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	257.017,61	133.895,76
2. Forderungen an die Stadt Brakel	10.127.086,60	9.048.184,23
3. Forderungen an das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel	336.233,63	248.399,63
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>238.876,10</u>	<u>130.922,26</u>
	10.959.213,94	<u>9.561.401,88</u>
	<u>11.020.143,87</u>	<u>9.619.295,09</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>5.671,97</u>	<u>3.191,73</u>
	<u>134.049.920,36</u>	<u>130.504.009,78</u>

## PASSIVA

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	8.180.000,00	8.180.000,00
II. Kapitalrücklage	36.407.431,73	36.407.431,73
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-174.655,45	14.701,74
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-257.535,09</u>	<u>-189.357,19</u>
	<u>44.155.241,19</u>	<u>44.412.776,28</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	60.659.412,70	59.218.156,60
<b>C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>	1.303.734,23	1.445.077,86
<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b>	423.255,45	486.422,97
<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.051.572,88	8.422.291,16
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	336.406,36	64.502,92
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	612.662,43	930.108,56
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Brakel	18.402.500,94	15.451.173,92
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel	15.627,85	8.233,47
6. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>55.109,69</u>	<u>28.744,39</u>
	<u>27.473.880,15</u>	<u>24.905.054,42</u>
<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>34.396,64</u>	<u>36.521,65</u>
	<u>134.049.920,36</u>	<u>130.504.009,78</u>

**KOMMUNALUNTERNEHMEN DER STADT BRAKEL, BRAKEL**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020**

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	6.790.455,49	6.904.976,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.906.558,16	2.670.552,71
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-655.851,41	-648.346,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.527.712,29</u>	<u>-1.538.348,39</u>
	-2.183.563,70	<u>-2.186.694,67</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.512.922,89	-1.397.831,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-435.765,61	-401.072,53
- davon im Rahmen für die Altersversorgung: € 124.273,79 (Vorjahr: € 115.112,40)		
	<u>-1.948.688,50</u>	<u>-1.798.904,30</u>
5. Abschreibungen	-4.533.456,63	-4.407.200,13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-752.716,92	-810.843,91
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-530.890,64</u>	<u>-557.688,23</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	-252.302,74	-185.802,41
9. Sonstige Steuern	<u>-5.232,35</u>	<u>-3.554,78</u>
<b>10. Jahresfehlbetrag</b>	<u><u>-257.535,09</u></u>	<u><u>-189.357,19</u></u>

## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

### **I. ALLGEMEINE ANGABEN**

Der Rat der Stadt Brakel hat am 17.12.1992 beschlossen, die Abwasserbeseitigung in der Stadt Brakel mit Wirkung vom 1. Januar 1993 in der Form eines Eigenbetriebes "Abwasserwerk der Stadt Brakel" zu führen. Die Einbringung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der öffentlichen Einrichtung "Abwasserbeseitigung" erfolgte aufgrund einer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1993. Das Stammkapital betrug DM 8.900.000,00. In 1999 wurde das Stammkapital auf DM 16.000.000,00 (€ 8.180.670,10) aufgestockt. In 2002 erfolgte die Rundung auf volle Tausend Euro, so dass nunmehr € 8.180.000,00 ausgewiesen werden. Zum 01.01.2009 erfolgte die Umbenennung des Eigenbetriebes in "Kommunalunternehmen der Stadt Brakel" und gleichzeitig die Eingliederung der Sparten "Infrastrukturvermögen", Immobilienvermögen", "Städtischer Bauhof" und "Straßenreinigung/Winterdienst".

Der Jahresabschluss wurde gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt. In der Bilanz sind die Zahlen des Bilanzstichtages den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

### **II. BUCHFÜHRUNG UND JAHRESABSCHLUSS**

Die doppische Buchführung wird von Mitarbeitern der Stadt Brakel geführt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB aufgestellt.

Die Geschäftsvorfälle werden nach Grundbuchaufzeichnungen und Belegen laufend im Buchführungssystem KIS erfasst. Es handelt sich hierbei um ein geprüftes Standardprogramm.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden.

Die Geschäftsvorfälle werden nach Grundbuchaufzeichnungen und Belegen laufend im Buchführungssystem KIS erfasst. Es handelt sich hierbei um ein geprüftes Standardprogramm. Die Gliederungsvorschriften und gesetzlichen Bestimmungen des HGB Gesetzes sowie der Satzung des Eigenbetriebes sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses beachtet worden.

### III. **BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE**

1. Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden.
2. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Berichtsjahr unverändert.
3. Das **Sachanlagevermögen** sowie die **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die Abschreibungen (in linearer Form) nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vermindert. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Betrag von 800,00 € netto werden im Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung in voller Höhe abgeschrieben.
4. Die **Finanzanlage** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.
5. Die **Vorräte** sind unter der Beachtung des Niederstwertprinzips zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet.
6. Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten angesetzt und haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden.

7. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.
8. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** (Sparte "Abwasserwerk") wurden mit ihren Ursprungswerten passiviert und mit 3 % p. a. zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.
9. Die **empfangenen Beiträge und Zuwendungen** werden in dem Bilanzposten Sonderposten für Investitionszuschüsse gezeigt. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungssätzen der aktivierten Herstellungskosten.
10. Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Eine Abzinsung gem. § 253 Abs. 2 HGB erfolgte nicht, da die Fristigkeiten der Rückstellungen grundsätzlich nicht länger als ein Jahr betragen. Die ausgewiesene Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend der Vorschriften des HGB abgezinst.
11. Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag passiviert.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

#### IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

##### A. AKTIVA

1. Als immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Sparte "Abwasserwerk" aktivierungspflichtige Rechte, Software sowie das Kanalkataster ausgewiesen. In der Sparte "Infrastrukturvermögen" betrifft der Ausweis das Straßenkataster.
2. Die **Beteiligung** betrifft eine 0,75%- Beteiligung an der Klärschlammkooperation OWL (KSV OWL GmbH).
3. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).
4. Das Vorratsvermögen beinhaltet das Materiallager der Sparten „Abwasserwerk“, „Städtischer Bauhof“ und "Straßenreinigung/Winterdienst".
5. Die Forderungen beinhalten im Wesentlichen Kundenforderungen aus den Verbrauchs- und Leistungsabrechnungen sowie Forderungen im Verbundbereich mit der Stadt und VUBRA.

##### B. PASSIVA

3. Das Stammkapital wird zum 31.12.2020 in Höhe von T€ 8.180 ausgewiesen.
2. Die Allgemeine Rücklage wird zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 36.407 ausgewiesen.

3. Das Eigenkapital entwickelte sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Zuführung	Entnahmen	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	8.180	0	0	8.180
Allgemeine Rücklage				
- Allgemeine Rücklage	32.751	0	0	32.751
- Beitragsrücklage	3.608	0	0	3.608
- Verrechnete Abwasserabgabe	48	0	0	48
	36.407	0	0	36.407
Gewinn-/Verlustvortrag	15	-189	0	-174
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-189	-258	-189	- 258
	44.413	- 447	-189	44.155

4. Die sonstigen Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit T€ 423 passiviert. Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2020	Auflösung/ Inan- spruchnahme	Zuführung	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
Gebührenüberdeckung	104	104	114	114
Abwasserabgabe	79	73	42	48
Jahresabschluss- und Beratungskosten	103	44	29	88
Rückstellung für drohende Ver- luste	143	18	0	125
Personalarückstellung	52	52	43	43
Klärschlammfonds	5	0	0	5
	486	291	228	423

## 5. Verbindlichkeiten

	Gesamt- betrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	von mehr als 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.051.572,88 (8.422)	442.050,04 (355)	1.677.173,45 (1.525)	5.932.349,39 (6.542)
Erhaltene Anzahlungen	336.406,36 (65)	336.406,36 (65)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	612.662,43 (930)	612.662,43 (930)	0,00 (0)	0,00 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Brakel/VUBRA	18.418.128,79 (15.459)	11.368.128,79 (8.409)	0,00 (0)	7.050.000,00 (7.050)
Sonstige Verbindlichkeiten	55.109,69 (29)	55.109,69 (29)	0,00 (0)	0,00 (0)
	<u>27.473.880,15</u> (24.905)	<u>12.814.357,31</u> (9.788)	<u>1.677.173,45</u> (1.525)	<u>12.982.349,39</u> (13.592)

Bei sämtlichen Verbindlichkeiten besteht keine Sicherung durch Pfand- oder ähnliche Rechte.  
Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden nicht.

## V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

## 1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

## Sparte "Abwasserwerk"

	2020 T€	2019 T€
a) Umsatzerlöse		
Erlöse Abwasserbeseitigung lfd. Jahr	2.577	2.522
- davon innerbetrieblich: T€ 240 (Vj. T€ 251)		
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	141	146
Miet- und Pachterträge	3	3
	<u>2.721</u>	<u>2.671</u>

Die Erlöse aus Abwasserbeseitigung teilten sich wie folgt auf:

	<u>T€</u>
Schmutzwassergebühren (692.655 cbm)	1.740
Niederschlagswassergebühren (1.777.772 qm)	551
Straßenentwässerungsentgelte (884.066 qm)	272
Entgelte Kleinkläranlagen (289 cbm)	<u>14</u>
	<u>2.577</u>

b) Tarife

Neben der Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel vom 29.12.2009, die gem. § 29 Abs. 2 dieser Satzung in Bezug auf die gebührenrechtlichen Regelungen rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist, betragen die Benutzungsgebühren ab 01.01.2010 je cbm € 1,61. Ab dem 01.01.2021 beträgt die Benutzungsgebühr 2,06 €/cbm. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung kann die Wassermenge abgezogen werden, welche im Rahmen der Viehhaltung verbraucht wird und nicht dem Kanal zugeführt wird.

Grundlage der Gebührenerhebung für das Niederschlagswasser ist die Quadratmeterzahl der bebauten/bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Die Gebühr beträgt vom 01.01.2010 für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. unbebauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche € 0,31. Ab dem 01.01.2021 beträgt diese Gebühr € 0,34.

**Sparte "Infrastrukturvermögen"**

Umsatzerlöse:

	<u>T€</u>
Betriebskostenzuschuss Stadt Brakel	2.218
sonstige ordentliche Erträge	<u>13</u>
	<u><u>2.231</u></u>

**Sparte "Immobilienvermögen"**

Umsatzerlöse:

	<u>T€</u>
Landeszuweisungen	9
Betriebskostenzuschuss Stadt Brakel	<u>1.292</u>
	<u><u>1.301</u></u>

**Sparte "Städtischer Bauhof"**

Umsatzerlöse:

	<u>T€</u>
Abrechnung der durchgeführten Bauhofleistungen	
- davon innerbetrieblich: T€ 888	<u>1.559</u>

**Sparte " Straßenreinigung/Winterdienst"**

Umsatzerlöse:

	<u>T€</u>
Abrechnung der durchgeführten Leistungen	
- davon innerbetrieblich: T€ 3	<u>110</u>

Die Benutzungsgebühren richten sich im Berichtsjahr nach der 2. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren. Diese werden pro qm erhoben und richten sich nach der Fläche, Straßenart und der Häufigkeit der Reinigung.

**2. Personalaufwand**

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist folgender Personalaufwand angefallen:

	<u>T€</u>
Löhne und Gehälter	1.513
Soziale Abgaben	305
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>131</u>
	<u>1.949</u>

Die Erledigung der kaufmännischen Arbeiten erfolgte durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die hierfür angefallenen Aufwendungen wurden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt Brakel abgerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden durchschnittlich 36,10 Stellen besetzt, davon betreffen 6,06 Stellen die Verwaltung und 30,04 Stellen den technischen Bereich.

## VI. SONSTIGE ANGABEN

1. Bei der **Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen** haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.
2. Im Wirtschaftsjahr 2020 war kaufmännischer Betriebsleiter Herr Dominik Schlenhardt und technischer Betriebsleiter Herr Christof Münstermann.
3. Für den Betriebsleiter Herrn Dominik Schlenhardt wurden vom Kommunalunternehmen der Stadt Brakel Leistungen gewährt, die im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgerechnet wurden. Die Abrechnung erfolgte für die Entgeltgruppe A 12. Die Vergütung für den Betriebsleiter Herr Münstermann ist mit T€ 24 im Personalaufwand enthalten.
4. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden derivative Finanzinstrumente zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Zinsinstrumente betreffen sog. Doppelswaps und Zahlerswaps. Bei diesen Geschäften handelt es sich um klassische Zinssicherungen. Diese wurden mit dem Ziel abgeschlossen, die Zinsausstattung von bestimmten Krediten zu optimieren. Oberster Grundsatz des Einsatzes von Derivaten ist die Absicherung von Risiken aus dem Grundgeschäft. Die derivativen Finanzinstrumente unterliegen internen Risikokontrollen. Sie wurden zum Bilanzstichtag mit Hilfe von finanzmathematischen und statistischen Methoden durch die Erste Abwicklungsanstalt mit folgenden Marktwerten bewertet:

4322823AD	- € 1.066.954,18
4331304AD	- € 621.069,31
4321010AD	- € 396.366,70

Der genannte Marktwert gibt eine Einschätzung der Marktgegebenheiten zum genannten Berechnungszeitpunkt wieder und wäre nur im Falle einer Auflösung dieses Geschäfts relevant.

Im Berichtsjahr wurde aufgrund der zu erwartenden Zinsentwicklung der Swap Vereinbarungen eine Drohverlustrückstellung mit einem Betrag von € 18.321,17 in Anspruch genommen. Die Drohverlustrückstellung beträgt zum 31.12.2020 € 125.078,83.

## 5. Betriebsausschuss

- a) Die Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden im Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von € 441,50 geleistet.

Der Betriebsausschuss besteht per 31.12.2020 aus folgenden Mitgliedern:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	Vergütung
bis 04.11.20 Anke, Frederik, Medienbeauftragter	20,30
ab 05.11.20 Bargholt, Detlef-Erwin, Schrott- u. Metallhändler	2,40
Beineke, Elisabeth, Rentnerin	39,90
bis 04.11.20 Cardemone, Filomena, Gastronomin	
Disse, Ulrich, Pensionär	33,60
ab 05.11.20 Gerdes, Markus, Techniker-Meister	10,60
Giefers, Raimund, (Vorsitzender) Bankkaufmann	34,50
bis 04.11.20 Groppe, Thomas, kaufm. Angestellter	
ab 05.11.20 Hanisch, Ewald, Verwaltungsangestellter	13,30
bis 04.11.20 Heller, Manfred, Rechtsanwalt	10,15
bis 04.11.20 Hogrebe- Oehlschläger, Ulrike, Hausfrau	10,15
ab 05.11.20 Knobloch, Peter, Architekt	10,60
ab 05.11.20 Kremeyer, Lisa, Sozialpädagogin	10,60
ab 05.11.20 Krömeke, Markus, Bankkaufmann	12,10
bis 04.11.20 Menke, Hartwig, Landwirt	26,30
ab 05.11.20 Menke, Stefan, Landwirt	13,60
Multhaupt, Dirk, Steuerbeamter	30,90
Rissing, Robert, Rentner	20,75
ab 05.11.20 Simon, Dirk, Versicherungskaufmann	
ab 05.11.20 Steinhage, Hermann, Tischlermeister	12,10
bis 04.11.20 Volkhausen, Erwin, Fahrzeugbau-Meister	25,10
bis 04.11.20 Wulff, Michael, Steuerbeamter	20,30
Heilemann, Stefan, Versicherungskaufmann (bis 04.11.20 beratendes Mitglied ab 05.11.20 ordentliches Mitglied)	13,00

<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	Vergütung
ab 05.11.20 Eggers, Patrick, Chem. Techn. Assistent	
ab 05.11.20 Flore, David, Lehrer	
bis 04.11.20 Gadzinski, Tobias, Versicherungsmakler	
Grewe, Ursula, Hausfrau	12,55
bis 04.11.20 Hahn, Rüdiger, Kreisoberamtsrat a.D.	
bis 04.11.20 Hanisch, Ewald, Verwaltungsangestellter	
ab 05.11.20 Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike, Hausfrau	
Holtemeyer, Joachim, Lokführer	11,05
ab 05.11.20 Klages, Michael, LKW-Fahrer	
Koch, Hans-Jörg, Schornsteinfegermeister	
Koppi, Wolfgang, Rechtsanwalt	10,15
bis 04.11.20 Kruse, Johannes, Bundesbahnbeamter	
ab 05.11.20 Löneke, Dirk, Techn. Angestellter	10,60
bis 04.11.20 Neu, Heike, Kauffrau	
ab 05.11.20 Neu, Walburga, Angestellte	
Oeynhaus, Uwe, Tischler/ Designer	
ab 05.11.20 Robrecht, Jutta, Sozialarbeiterin	
bis 04.11.20 Schulte, Meinolf, Studiendirektor a.D.	
bis 04.11.20 Simon, Dirk, Versicherungskaumann	26,90
ab 05.11.20 Spiegel, Linnea, Betriebswirtin	
bis 04.11.20 Steinhage, Hermann, Tischlermeister	
ab 05.11.20 Stieren-Knoke, Bernd, Landwirt	
Tobisch, Johannes, Heimleiter	
ab 05.11.20 Vogt, Monika, Rentnerin	
Wellsow, Viola, Bankkauffrau	

b) Die Kosten gem. § 285 S. 1 Nr. 17 HGB wurden mit T€ 19 angesetzt.

c) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen des Betriebes, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind zzt. nicht erkennbar.

**Anlagen**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparten

Anlagenspiegel

Brakel, 06.08.2021

Betriebsleitung  
Schlenhardt

## Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen + / -	Endstand	Anfangsstand	Zugang d. h. Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abgang d. h. angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorange- gangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Rest- buchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechte und Werte	3.360.126,74	24.110,43	0,00	0,00	3.384.237,17	2.661.214,99	103.938,43	0,00	2.765.153,42	619.083,75	698.911,75	3,1	18,3
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	101.261.924,89	216.371,72	720.347,56	+1.273.504,31	102.031.453,36	47.313.544,27	1.413.514,03	507.976,78	48.219.081,52	53.812.371,84	53.948.380,62	1,4	52,7
2. Abwasserreinigungsanlagen	7.094.535,95	12.485,66	1.875,18	0,00	7.105.146,43	6.204.550,00	133.673,66	1.874,18	6.336.349,48	768.796,95	889.985,95	1,9	10,8
3. Abwassersammelungsanlagen	38.800.541,76	528.165,29	0,00	0,00	39.328.707,05	13.663.957,76	490.462,29	0,00	14.154.420,05	25.174.287,00	25.136.584,00	1,2	64,0
4. Straßen und Wege	55.977.079,77	1.377.749,32	0,00	+487.267,91	57.842.097,00	22.743.306,09	2.118.323,23	0,00	24.861.629,32	32.980.467,68	33.233.773,68	3,7	57,0
5. Brücken und Tunnel	3.917.290,21	0,00	0,00	0,00	3.917.290,21	1.151.115,21	111.564,00	0,00	1.262.679,21	2.654.611,00	2.766.175,00	2,8	67,8
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.958.983,18	183.063,99	62.081,44	0,00	2.079.965,73	1.146.966,95	161.980,99	60.308,94	1.248.639,00	831.326,73	812.016,23	7,8	40,0
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.395.695,73	4.540.106,30	0,00	-1.760.772,22	6.175.029,81	0,00	0,00	0,00	0,00	6.175.029,81	3.395.695,73	0,0	100,0
Summe	212.406.051,49	6.857.942,28	784.304,18	0,00	218.479.689,59	92.223.440,28	4.429.518,20	570.159,90	96.082.798,58	122.396.891,01	120.182.611,21	2,0	56,0
<b>III. Finanzanlagen</b>													
Beteiligungen	0,00	8.129,76	0,00	0,00	8.129,76	0,00	0,00	0,00	0,00	8.129,76	0,00	0,0	100,0
<b>Gesamt</b>	<b>215.766.178,23</b>	<b>6.890.182,47</b>	<b>784.304,18</b>	<b>0,00</b>	<b>221.872.056,52</b>	<b>94.884.655,27</b>	<b>4.533.456,63</b>	<b>570.159,90</b>	<b>98.847.952,00</b>	<b>123.024.104,52</b>	<b>120.881.522,96</b>	<b>2,0</b>	<b>55,4</b>

Anlagenabgänge:  
Anschaffungskosten 784.304,18  
/. Abschreibungen 570.159,90  
214.144,28

Kommunalunternehmen der Stadt Brakel  
Gewinn- und Verlustrechnung für die Sparten

Anlage zum Anhang

GuV-Positionen	"Abwasserwerk"		"Infrastrukturvermögen"		"Immobilienvermögen"		"Städtischer Bauhof"		"Straßenreinigung/Winterdienst"		Gesamt	
	2020	2019	2020	2019	2020	2018	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.481.242,39	2.419.301,54	2.230.515,08	2.078.901,72	1.300.653,87	1.610.963,25	671.298,22	665.822,13	106.745,93	129.987,48	6.790.455,49	6.904.976,12
innerbetriebliche Umsatzerlöse	240.002,19	251.238,48	0,00	0,00	0,00	0,00	887.730,12	850.840,23	3.009,12	2.298,84	1.130.741,43	1.104.377,55
2. sonstige betriebliche Erträge	64.884,56	129.257,49	1.705.793,71	1.649.938,28	928.485,56	696.399,34	98.208,48	103.995,38	109.185,85	90.962,22	2.906.558,16	2.670.552,71
	<b>2.786.129,14</b>	<b>2.799.797,51</b>	<b>3.936.308,79</b>	<b>3.728.840,00</b>	<b>2.229.139,43</b>	<b>2.307.362,59</b>	<b>1.657.236,82</b>	<b>1.620.657,74</b>	<b>218.940,90</b>	<b>223.248,54</b>	<b>10.827.755,08</b>	<b>10.679.906,38</b>
3. Materialaufwand												
a) Aufwendungen für Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	379.500,75	392.912,03	196.212,64	177.158,18	13.853,23	6.206,12	59.394,45	61.055,25	6.890,34	11.014,70	655.851,41	648.346,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	576.910,49	463.349,67	293.033,03	202.064,10	556.762,52	772.563,59	90.015,20	79.213,35	10.991,05	21.157,68	1.527.712,29	1.538.348,39
- innerbetrieblicher Verbrauch	17.341,38	21.660,44	897.148,20	852.138,36	156.501,95	170.076,08	3.101,01	1.999,59	56.648,89	58.503,08	1.130.741,43	1.104.377,55
	<b>973.752,62</b>	<b>877.922,14</b>	<b>1.386.393,87</b>	<b>1.231.360,64</b>	<b>727.117,70</b>	<b>948.845,79</b>	<b>152.510,66</b>	<b>142.268,19</b>	<b>74.530,28</b>	<b>90.675,46</b>	<b>3.314.305,13</b>	<b>3.291.072,22</b>
4. Personalaufwand												
a) Löhne und Gehälter	409.784,64	381.022,06	117.699,86	141.467,06	69.683,09	54.467,51	909.330,22	815.657,55	6.425,08	5.217,59	1.512.922,89	1.397.831,77
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	113.661,44	104.542,42	33.059,12	38.768,73	33.041,51	26.683,15	254.102,12	229.582,25	1.901,42	1.495,98	435.765,61	401.072,53
	<b>523.446,08</b>	<b>485.564,48</b>	<b>150.758,98</b>	<b>180.235,79</b>	<b>102.724,60</b>	<b>81.150,66</b>	<b>1.163.432,34</b>	<b>1.045.239,80</b>	<b>8.326,50</b>	<b>6.713,57</b>	<b>1.948.688,50</b>	<b>1.798.904,30</b>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	882.230,11	872.460,10	2.280.868,23	2.245.328,97	1.222.123,50	1.158.993,19	139.624,27	120.690,87	8.610,52	9.727,00	4.533.456,63	4.407.200,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	267.111,09	343.622,82	110.096,78	173.184,32	135.152,10	71.963,37	112.883,35	105.940,89	127.473,60	116.132,51	752.716,92	810.843,91
	<b>1.149.341,20</b>	<b>1.216.082,92</b>	<b>2.390.965,01</b>	<b>2.418.513,29</b>	<b>1.357.275,60</b>	<b>1.230.956,56</b>	<b>252.507,62</b>	<b>226.631,76</b>	<b>136.084,12</b>	<b>125.859,51</b>	<b>5.286.173,55</b>	<b>5.218.044,04</b>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	396.427,88	408.830,84	92.441,23	102.447,81	42.021,53	46.409,58	0,00	0,00	0,00	0,00	530.890,64	557.688,23
9. Ergebnis nach Steuern	-256.838,64	-188.602,87	-84.250,30	-203.717,53	0,00	0,00	88.786,20	206.517,99	0,00	0,00	-252.302,74	-185.802,41
10. Sonstige Steuern	696,45	754,32	598,44	0,00	0,00	0,00	3.937,46	2.800,46	0,00	0,00	5.232,35	3.554,78
<b>11. Jahresergebnis</b>	<b>-257.535,09</b>	<b>-189.357,19</b>	<b>-84.848,74</b>	<b>-203.717,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>84.848,74</b>	<b>203.717,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-257.535,09</b>	<b>-189.357,19</b>

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020

### I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage

#### 1. Wirtschaftliche Aktivitäten

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Betriebes im Wirtschaftsjahr 2020 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Brakel, den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen, den Betrieb und die Unterhaltung des Städtischen Bauhofes (einschließlich des Fuhrparks) sowie die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

#### 2. Ertragslage

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von T€ 258. Die Aufteilung des Jahresüberschusses nach Sparten stellte sich wie folgt dar:

<b>Sparte</b>	<b>T€</b>
"Abwasserwerk": Jahresfehlbetrag	- 258
"Infrastrukturvermögen": Jahresfehlbetrag	- 85
"Immobilienvermögen: Jahresergebnis	0
"Städtischer Bauhof": Jahresüberschuss	85
"Straßenreinigung/Winterdienst": Jahresergebnis	0

#### 3. Investitionen

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel hat im Berichtsjahr Investitionen von T€ 6.889 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte im Wesentlichen durch Abschreibungen, Landes-, Investitions- und Betriebskostenzuschüsse sowie die Vereinnahmung von Anschlussbeiträgen und Hausanschlusskostenerstattungen. Im Berichtsjahr wurden T€ 1.320 in Abwassersammlungs- und reinigungsanlagen, T€ 2.300 in Straßen und Wege sowie T€ 3.049 in Grundstücke mit Bauten (einschließlich Anlagen im Bau) investiert. Zum 31.12.2020 weist der Betrieb Anlagen im Bau in Höhe von T€ 6.175 aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Investitionen in Fremdwasserbeseitigungskonzepte, Straßenbau sowie Bauten.

## II. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Ergebnisplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sieht für das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 166 vor. Dieser teilt sich auf die Sparten wie folgt auf:

<b>Sparte</b>	<b>T€</b>
"Abwasserwerk": Jahresüberschuss	195
"Infrastrukturvermögen": Jahresergebnis	0
"Immobilienvermögen: Jahresergebnis	0
"Städtischer Bauhof": Jahresgewinn	3
"Straßenreinigung/Winterdienst": Jahresfehlbetrag	-32

Der Investitionsplan in der Sparte "Städtischer Bauhof" sieht Auszahlungen in Höhe von T€ 178 vor. Diese betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines Bullis, einer Einachsfräse, eines Heckenschneidegerätes sowie eines Radbaggers. Die Finanzierung der Investitionen soll durch Investitionspauschalen erfolgen.

In der Sparte "Immobilienvermögen" wird mit einer Investitionssumme von T€ 3.809 geplant. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Feuerwehrgerätehäuser Brakel, Istrup und Gehrden, Investitionen in die Innenstadt, in die Gesamtschule, Investitionen in die Dorfgemeinschaftshäuser Beller, Siddessen, Riesel, Istrup und Hembsen sowie in die Stadthalle, die Grundschule Brakel, das Horst-Dieter-Krus-Haus, die Kindergärten Gehrden und Istrup.

Die Finanzierung soll durch Landeszuwendungen, Investitionspauschalen sowie Förderungen aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“.

Der Investitionsplan der Sparte "Abwasserwerk" sieht Investitionen in Höhe von T€ 2.262 vor. Diese betreffen Investitionen in die Ertüchtigung der Kläranlage Brakel, das Kanalnetz, in das Regenrückhaltebecken Hakesbach, in das Regenklärbecken „Am Bahndamm“, in Pumpwerke sowie in Erwerb von technischen Anlagen sowie Investitionen in Kläranlagen. Die Finanzierung soll durch Beiträge, Zuwendungen sowie Darlehensaufnahmen erfolgen.

Des Weiteren wird in Zukunft beabsichtigt, die Kläranlage Hembsen und die Kläranlage Bellersen an die Kläranlage Brakeler Märsch anzuschließen. Zudem besteht die Absicht der Stadt Brakel, auf dem Gelände der Kläranlage eine zentrale Trinkwasserenthärtungsanlage zu errichten. Aufgrund der damit verbundenen Belastungen und eines Förderprogrammes, das in Anspruch genommen werden kann, ist eine Nachrüstung einer Mikroschadstoff-Eliminationsstufe auf der Kläranlage „Brakeler Märsch“ geplant.

In der Sparte „Infrastrukturvermögen“ wird von einem Investitionsvolumen von T€ 3.091 ausgegangen. Es handelt sich hierbei um Auszahlungen für Straßen-, Wege- und Brückenbau, Parkplätze, Erwerb von Grundstücken sowie Errichtung von LED-Straßenleuchten und Buswartehallen. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen werden Landeszuwendungen und Beiträge eingesetzt.

Der Investitionsplan 2021 sieht für die Sparte „Straßenreinigung und Winterdienst“ Investitionen in Höhe von T€ 40 vor. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Neubeschaffung eines Silostreuers.

Die Sparten „Abwasserwerk“ und „Straßenreinigung und Winterdienst“ unterliegen bei der Festlegung der Gebühren den Regelungen des Kommunalabwassergesetzes. Solange kostendeckende Gebühren erhoben werden, ist das Risiko eines Verlustes sehr gering. Durch die anstehenden Investitionen wurde eine Anhebung der Abwassergebühren zum 01.01.2021 vorgenommen. Damit steigt die Gebühr für Schmutzwasser von 1,61 €/cbm auf 2,06 €/cbm. Nur dadurch kann die Gefahr einer dauerhaften Unterfinanzierung sowie eine eventuell notwendige Fremdfinanzierung der Investitionen vermieden werden. Es muss ganz eindeutig festgestellt werden, dass nach einer langen Periode mit stabilen Gebühren eine Anpassung der Gebühren nicht aufgeschoben werden konnte, um die drohende Liquiditätslücke langfristig schließen zu können.

Die Finanzierung der Sparten "Infrastrukturvermögen" und "Immobilienvermögen" hängt unmittelbar mit der Höhe der Betriebskostenzuschüsse der Stadt Brakel zusammen. Solange die Stadt Brakel angemessene Kostenzuschüsse leistet, besteht für diese Sparten kein Finanzierungsrisiko.

Der Erfolg der Sparte "Städtischer Bauhof" hängt vom Auftragsvolumen der Bauhofleistungen ab. Zum heutigen Zeitpunkt ist kein negativer Trend zu verzeichnen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 zeigt in der Sparte „Abwasserbeseitigung“ weiterhin den negativen Trend der letzten Jahre, welcher sich trotz stabiler Abwassermengen in einem negativen Jahresergebnis äußert. Dieses ist gegenüber dem Vorjahr sogar noch einmal gestiegen. Die Anhebung der Abwassergebühren zum 01.01.2021 sollte aber zu einer Stabilisierung der Jahresergebnisse führen und die Unterfinanzierung der Sparte beenden.

Aktuell ist auch die Stadt Brakel von der Corona-Pandemie betroffen. Der Bürgermeister hat alle ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen eingeleitet, um Mitarbeitende zu schützen und die Ausbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus zu vermindern. Die Auswirkungen der Pandemie auf das Wirtschaftsjahr 2020 zeigen sich glücklicherweise auch deutlich geringer als befürchtet. Spürbar war insbesondere eine Reduzierung des geplanten Investitionsvolumens, während die Mengen des behandelten Abwassers stabil waren. Dass es dennoch zu einem Jahresfehlbetrag gekommen ist, zeigt die Notwendigkeit der zum neuen Jahr erfolgenden Gebührenanpassung. Ein besonderes Augenmerk sollte zukünftig auf die Entwicklung der Baupreise geworfen werden. Die Steigerungen waren bereits in den letzten Jahren immens und der Trend scheint sich weiter zu verfestigen. Insbesondere in den investitionsstarken Sparten „Technisches Gebäudemanagement“ sowie „Verkehrsflächen- und Anlagen“ wird dies dazu führen, die Notwendigkeit einer Investition noch genauer unter die Lupe zu nehmen. Die mangelhafte Verfügbarkeit in der Baubranche wird diesen Effekt einerseits unterstützen, andererseits aber ebenso dazu führen, dass weniger Investitionen als geplant zur Umsetzung kommen. Zusammenfassend stellt die hier dargestellte Entwicklung einen erheblichen Risikofaktor für die Liquidität dar, welcher nur durch zukünftige Zurückhaltung bei der Planung von Baumaßnahmen minimiert werden kann.

Der Ausblick auf die kommenden Jahre ist aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen weiterhin schwierig abzuschätzen. Die Pandemie wird uns sicherlich noch in den kommenden Jahren beschäftigen, die langfristigen Auswirkungen sind aus heutiger Sicht noch nicht klar zu erkennen. Sind wir bisher mit einem blauen Auge davongekommen, so wird sich zeigen, inwiefern das auch für die nächsten Jahre gesagt werden kann. Die Liquidität wird sicher eines der beherrschenden Themen der kommenden Jahre darstellen. Viele Fördertöpfe verleiten zu umfangreichen Investitionen, doch sollte hier stets die Leistungsfähigkeit der kommunalen Finanzen im Auge behalten werden.

Brakel, 06.08.2021

Betriebsleitung

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020 und zur Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

**Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020**

Die Bilanz zum 31.12.2020 ist als Anlage 1 beigefügt.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Aktiv- und Passivseite gemäß dem Bilanzaufbau erläutert und die entsprechenden Werte der Bilanz zum 31.12.2019 vermerkt.

**Aktivseite**

<b>A. Anlagevermögen</b>	€	<u>123.024.104,52</u>
	Vorjahr €	120.881.522,96

Das Anlagevermögen wird in einer EDV-maschinell erstellten Anlagenliste erfasst, die alle erforderlichen Angaben enthält.

Die Zusammensetzung, die Entwicklung und die Abschreibungen des Anlagevermögens sind aus dem Anlagennachweis (Anlage zum Anhang) zu ersehen.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aufgrund vorliegender Rechnungen und Belege.

Die Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Methode. Die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände orientiert sich an den Erfahrungen der Vergangenheit sowie an den Abschreibungstabellen des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 01.02.1989 und der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung).

<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	€	<u>619.083,75</u>
	Vorjahr €	698.911,75

Der Ausweis betrifft überwiegend die Sparte "Abwasserwerk". Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Erlaubnisanträge, Durchleitungsrechte, Kanalkataster, Software-Lizenzen sowie der rechtliche Anteil der Stadt Brakel an der Oesekläranlage der Stadt Bad Driburg, an welche die Brakeler Stadtbezirke Gehrden (ab 1998) und Schmechten angeschlossen sind, ausgewiesen. In der Sparte "Infrastrukturvermögen" wird ein datenbankgestütztes Straßenkataster ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden in der Sparte "Abwasserwerk" Investitionen (T€ 24) im Zusammenhang mit Einleitungserlaubnissen, in ein Prozessleitsystem, in Software, in das Kanalkataster sowie in ein Durchleitungsrecht getätigt.

<b>II. Sachanlagen</b>	€ <u>122.396.891,01</u>
Vorjahr	€ 120.182.611,21

Als Sachanlagen werden Grundstücke und Bauten, Straßen und Wirtschaftswege, Brücken und Tunnel, Abwasserreinigungs- und Sammlungsanlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau ausgewiesen.

<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	€ <u>53.812.371,84</u>
Vorjahr	€ 53.948.380,62

Entwicklung:

	31.12.2019	Zugang	Umbuchung (+)	Abgang	Abschreibung	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
Sparte "Abwasserwerk"	2.879.768,62	5.916,53	0,00	0,00	139.905,53	2.745.779,62
Sparte "Infrastrukturvermögen"	7.051.154,50	0,00	0,00	944,78	50.630,00	6.999.579,72
Sparte "Immobilienvermögen"	43.902.370,50	210.455,19	1.273.504,31	211.426,00	1.221.376,50	43.953.527,50
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"	20.087,00	0,00	0,00	0,00	1.602,00	18.485,00
Sparte "Städtischer Bauhof"	<u>95.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>95.000,00</u>
	<u>53.948.380,62</u>	<u>216.371,72</u>	<u>1.273.504,31</u>	<u>212.370,78</u>	<u>1.413.514,03</u>	<u>53.812.371,84</u>

Der Abgang in der Sparte "Infrastrukturvermögen" betrifft den Verkauf von drei Teilgrundstücken in Frohnhausen, Gehrden und Bellersen.

In der Sparte "Immobilienvermögen" betrifft der Zugang im Wesentlichen die Sanierung der Gesamtschule Brakel, der Grundschule Brakel und des Dorfgemeinschaftshauses Hemsben.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen den Umbau des Kindergarten Gehrden sowie die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Gehrden, des Forsthauses Modexen sowie der Sportanlage an der Gesamtschule Brakel und des Jugendheimes Brakel.

<b>2. Abwasserreinigungsanlagen</b>	€	<u>768.796,95</u>
	Vorjahr €	889.985,95

Entwicklung:

	31.12.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Abwasserreinigungsanlagen	<u>889.985,95</u>	<u>12.485,66</u>	<u>1,00</u>	<u>133.673,66</u>	<u>768.796,95</u>
	<u>889.985,95</u>	<u>12.485,66</u>	<u>1,00</u>	<u>133.673,66</u>	<u>768.796,95</u>

<b>3. Abwassersammlungsanlagen</b>	€	<u>25.174.287,00</u>
	Vorjahr €	25.136.584,00

Entwicklung:

	31.12.2019	Zugang	Umbuchung (+)	Abschreibung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Abwassersammlungsanlagen	<u>25.136.584,00</u>	<u>528.165,29</u>	<u>0,00</u>	<u>490.462,29</u>	<u>25.174.287,00</u>
	<u>25.136.584,00</u>	<u>528.165,29</u>	<u>0,00</u>	<u>490.462,29</u>	<u>25.174.287,00</u>

Die Zugänge und Umbuchungen des Berichtsjahres betreffen Kanalnetzinvestitionen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Investitionen in die Errichtung von neuen Hausanschlüssen, Schachtsanierung sowie in die Schmutzwasser- und Regenwasserkanalisation der Ortsteile Brakel, Siddessen, Rheder, Erkeln und Schmechten sowie Investitionen in die Druckrohrleitung Siddessen und in den Sammler Bökendorf.

<b>4. Straßen und Wege</b>	€ <u>32.980.467,68</u>
	Vorjahr € 33.233.773,68

Entwicklung:

	31.12.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung (+)	Abschreibung	31.12.2020
	€	€	€	€	€	€
Straßen und Wege	<u>33.233.773,68</u>	<u>1.377.749,32</u>	<u>0,00</u>	<u>487.267,91</u>	<u>2.118.323,23</u>	<u>32.980.467,68</u>
	<u><u>33.233.773,68</u></u>	<u><u>1.377.749,32</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>487.267,91</u></u>	<u><u>2.118.323,23</u></u>	<u><u>32.980.467,68</u></u>

Die Zugänge und Umbuchungen des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen Investitionen in den Straßenausbau "Baugebiet Istrup", in den Glashüttenweg Bökendorf, in den Dorfplatz Auenhausen, in die Nieheimer Straße inklusive integriertem Radweg, in die Sanierung des historischen Stadtkerns "Alte Waage" sowie Gehwege an der K41 in Frohnhausen.

<b>5. Brücken und Tunnel</b>	€	<u>2.654.611,00</u>
	Vorjahr €	2.766.175,00

Entwicklung:

	31.12.2019 €	Zugang €	Abschreibung €	31.12.2020 €
Brücken und Tunnel	<u>2.766.175,00</u>	<u>0,00</u>	<u>111.564,00</u>	<u>2.654.611,00</u>
	<u>2.766.175,00</u>	<u>0,00</u>	<u>111.564,00</u>	<u>2.654.611,00</u>

<b>6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	€	<u>831.326,73</u>
	Vorjahr €	812.016,23

Entwicklung:

	31.12.2019 €	Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	31.12.2020 €
Sparte "Abwasserwerk"	60.459,23	49.860,20	1.769,50	14.601,20	93.948,73
Sparte "Städtischer Bauhof"	707.025,00	126.843,27	3,00	139.624,27	694.241,00
Sparte "Straßenreinigung/ Winterdienst"	37.894,00	6.360,52	0,00	7.008,52	37.246,00
Sparte "Immobilienvermögen"	<u>6.638,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>747,00</u>	<u>5.891,00</u>
	<u>812.016,23</u>	<u>183.063,99</u>	<u>1.772,50</u>	<u>161.980,99</u>	<u>831.326,73</u>

Die Zugänge in der Sparte "Abwasserwerk" betreffen u. a. eine Unterwasserpumpe, einen Opel Vivaro, einen gebrauchten VW Bully, einen Hochdruckreiniger, Höhensicherungsgeräte, eine Elektroseilwinde, eine Schlepperbockpumpe sowie mehrere geringwertige Wirtschaftsgüter.

Zu den Abgängen der Sparte "Abwasserwerk" zählen ein Opel Vivaro, zwei Notebooks und ein Sauerstoffsensoren.

Die Zugänge der Sparte "Bauhof" betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines Anbaumähers, eines Heckenschneiders, einer Seilwinde, eines Unimog, eines VW Crafter, eines Kommunaltraktors sowie mehrerer geringwertiger Wirtschaftsgüter.

Die Abgänge der Sparte "Bauhof" betreffen einen Frontkehrbesen, ein Laubblasgerät sowie einen VW Bully.

<b>7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	€	<u>6.175.029,81</u>
	Vorjahr €	3.395.695,73

Entwicklung:

31.12.2019	Zugang	Umbuchung (-)	31.12.2020
€	€	€	€
<u>3.395.695,73</u>	<u>4.540.106,30</u>	<u>1.760.772,22</u>	<u>6.175.029,81</u>

Der Ausweis in der Sparte "Immobilienvermögen" betrifft u. a. Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser Beller und Brakel, in die Dorfgemeinschaftshäuser Siddessen Riesel und Istrup, in den Anbau des Kindergartens Istrup, die Sanierung des Horst-Dieter-Krus Haus sowie die Stadthalle Brakel.

Die Umbuchungen in der Sparte "Immobilienvermögen" umfassen im Wesentlichen die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Hembsen, die Sportanlage der Gesamtschule Brakel sowie das Feuerwehrgerätehaus Gehrden.

In der Sparte "Infrastrukturvermögen" werden im Wesentlichen Investitionen in den Straßenausbau "Am Hügel" in Hembsen, in den "Kapellenweg" sowie die "Neue Straße" in Erkeln, in die Baugebiete "Südhang Bellersen", "Brunnenallee", "Gehrden" sowie in die Sanierung des historischen Stadtkerns "Rosenstraße/ Am Thy" getätigt.

Die Umbuchungen in der Sparte "Infrastrukturvermögen" betreffen den Straßenausbau der Dorferneuerung Hembsen sowie die Sanierung des historischen Stadtkerns im Bereich "Alte Waage".

In der Sparte "Abwasserbeseitigung" werden u. a. Investitionen im Zusammenhang mit dem Umbau der Kläranlagen Hembsen und Bellersen sowie Investitionen in das Pumpwerk, in die biologische Reinigungsstufe und die Druckrohrleitung von der Kläranlage Hembsen zur Zentralkläranlage Brakel, in das Regenklärbecken im Bereich der B 252, in die Planung zur 4. Reinigungsstufe sowie in die Kanäle im Gewerbegebiet Gehrden sowie Nieheimer Straße ausgewiesen.

<b>III. Finanzanlagen</b>	€	<u>8.129,76</u>
Vorjahr €		0,00

Es handelt sich mit 8.129,76 € um eine 0,75 % - Beteiligung an der Klärschlammkooperation OWL (KSV OWL GmbH). Das Stammkapital beträgt 376,00 €, während das Agio € 5.640,00 und das zusätzliche Agio € 2.072,25 umfasst.

<b>B. Umlaufvermögen</b>	€	<u>11.020.143,87</u>
Vorjahr €		9.619.295,09

<b>I. Vorräte</b>	€	<u>60.929,93</u>
Vorjahr €		57.893,21

Der Ausweis betrifft die Sparten "Abwasserwerk", "Städtischer Bauhof" und "Straßenreinigung/ Winterdienst". Die Bestände der Sparte "Abwasserwerk" betreffen Labormaterial sowie Material für den Betrieb und zur Unterhaltung der Kläranlage in Brakel. In der Sparte "Straßenreinigung/ Winterdienst" werden Bestände von Streusalz ausgewiesen. Die Vorräte der Sparte "Städtischer Bauhof" betreffen Kraftstoffe, Verkehrsschilder, Schaufeln, Besen u. ä. Für jede Sparte wurde eine körperliche Bestandsaufnahme zum 31.12.2020 durchgeführt.

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>10.959.213,94</u>
Vorjahr €		9.561.401,88
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>257.017,61</u>
Vorjahr €		133.895,76

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	<u>€</u>
Sparte "Abwasserwerk"	306.013,72
Sparte "Immobilienvermögen"	339,44
Sparte "Infrastrukturvermögen"	52.223,53
Sparte "Städtischer Bauhof"	42.407,67
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"	5.638,59
Wertberichtigung zu Forderungen Sparte "Abwasserwerk"	-145.101,28
Einzelwertberichtigung Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"	<u>-4.504,06</u>
	<u><u>257.017,61</u></u>

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch entsprechende Auswertungen der offenen Posten zum Bilanzstichtag.

<b>2. Forderungen an die Stadt Brakel</b>	€	<u>10.127.086,60</u>
	Vorjahr €	9.048.184,23

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	<u>€</u>
Sparte "Abwasser"	9.718,33
Sparte "Immobilienvermögen"	5.612.087,72
Sparte "Infrastrukturvermögen"	2.733.183,73
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"	4.700,00
Sparte "Städtischer Bauhof"	
• lfd. Kassenkonto	1.649.400,48
• Investitionspauschale	<u>117.996,34</u>
	<u>1.767.396,82</u>
	<u>10.127.086,60</u>

Die Forderungen der Sparte "Abwasserbeseitigung" betreffen Kosten für die Aufstellung der Gesamabschlüsse.

In der Sparte "Immobilienvermögen" werden im Wesentlichen der Betriebskostenzuschuss 2020 (T€ 1.292), Investitions- und Schulpauschalen 2020 (T€ 1.737) sowie die Weiterleitung der Zuschüsse "Gute Schule 2020" ausgewiesen.

Die Forderungen in der Sparte "Infrastrukturvermögen" betreffen im Wesentlichen den Betriebskostenzuschuss 2020 mit T€ 1.923 sowie die Weiterleitung der Investitionspauschale 2020 in Höhe von T€ 746.

In der Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst" wird die Investitionspauschale 2020 ausgewiesen.

<b>3. Forderungen an das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel</b>	€ <u>336.233,63</u>
Vorjahr €	248.399,63

Der Ausweis betrifft Bauhofleistungen gegenüber der Sparte "Bäder", Forderungen aus der Veräußerung eines Opel Vivaro gegenüber der Sparte "Wasserwerk" sowie Aufwendungen zur Verwaltung der Bäder.

<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€ <u>238.876,10</u>
Vorjahr €	130.922,26

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	<u>€</u>
Sparte "Immobilienvermögen"	<u>238.876,10</u>
	<u><u>238.876,10</u></u>

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€ <u>5.671,97</u>
Vorjahr €	3.191,73

Kommunalunternehmen der Stadt Brakel

Anlage 5  
Seite 13

Der Ausweis betrifft die Sparte "Abwasserwerk" in Höhe von € 3.385,88. Es handelt sich hierbei um den Beitrag für 2021 für die Kommunal Agentur NRW GmbH. Außerdem werden unter dieser Position in der Sparte "Immobilienvermögen" Versicherungsbauleistungen für das Jahr 2021 in Höhe von € 2.286,09 ausgewiesen

**Summe der Aktivseite**

**€ 134.049.920,36**

Vorjahr € 130.504.009,78

**Passivseite**

<b>A. Eigenkapital</b>	€	<u>44.155.241,19</u>
	Vorjahr €	44.412.776,28

<b>I. Stammkapital</b>	€	<u>8.180.000,00</u>
	Vorjahr €	8.180.000,00

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt entsprechend des § 11 der 1. Änderungssatzung vom 02.12.2008 der Betriebssatzung der Stadt Brakel für das Kommunalunternehmen vom 08.09.2006.

**II. Kapitalrücklage**

<b>Allgemeine Rücklage</b>	€	<u>36.407.431,73</u>
	Vorjahr €	36.407.431,73

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	<u>€</u>
Sparte "Abwasserwerk"	8.158.884,58
Sparte "Immobilienvermögen"	14.584.431,66
Sparte "Infrastrukturvermögen"	13.445.111,29
Sparte "Städtischer Bauhof"	143.415,58
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"	<u>75.588,62</u>
	<u><u>36.407.431,73</u></u>

<b>III. Gewinn-/Verlustvortrag</b>	€ <u>-174.655,45</u>
Vorjahr €	14.701,74

Vorgetragen wurde der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von € 189.357,19.

<b>IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	€ <u>-257.535,09</u>
Vorjahr €	-189.357,19

Der Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2020 stimmt mit dem Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung überein (Anlage 2) und teilt sich auf die Sparten wie folgt auf:

	31.12.2020 €
Sparte "Abwasserwerk"	-257.535,09
Sparte "Infrastrukturvermögen"	-84.848,74
Sparte "Städtischer Bauhof"	84.848,74
	-257.535,09

<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	€ 60.659.412,70
	Vorjahr € 59.218.156,60

Entwicklung:

	31.12.2019 €	Zuführung €	Auflösung €	Abgang €	31.12.2020 €
Sparte "Abwasserwerk"	1.461.643,37	95.983,98	39.709,98	0,00	1.517.917,37
Sparte "Immobilienvermögen"	28.096.164,94	2.631.468,98	782.799,88	141.636,00	29.803.198,04
Sparte "Infrastrukturvermögen"	29.289.349,80	1.294.493,84	1.657.036,84	0,00	28.926.806,80
Sparte "Städtischer Bauhof"	366.198,49	117.996,34	78.272,34	0,00	405.922,49
Sparte "Straßenreinigung/ Winterdienst"	4.800,00	4.700,00	3.932,00	0,00	5.568,00
	<u>59.218.156,60</u>	<u>4.144.643,14</u>	<u>2.561.751,04</u>	<u>141.636,00</u>	<u>60.659.412,70</u>

Ausgewiesen werden die seit 2006 erhaltenen Investitionszuschüsse (Anschlussbeiträge und Aufwandsersätze).

<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	€ <u>1.303.734,23</u>
Vorjahr €	1.445.077,86

Der Ausweis betrifft ausschließlich die Sparte "Abwasserwerk". Der Auflösungsbetrag der bis 2005 erhaltenen Ertragszuschüsse betrug 2020 € 141.343,63 (Vj.: € 145.531,70). Die Berechnung des Auflösungsbetrages mit jährlich 3 % der Ursprungsbeträge wurde abweichend von den Bestimmungen des § 22 Abs. 3 EigVO NW a.F. (Berechnung mit 5 % p.a. der Ursprungsbeträge) vorgenommen.

**D. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	€ <u>423.255,45</u>
Vorjahr €	486.422,97

Entwicklung:

	31.12.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
	€	€	€	€	€
Sparte "Abwasserwerk"	202.701,38	112.041,80	3.000,00	66.800,00	154.459,58
Sparte "Immobilienvermögen"	26.633,76	10.577,75	1.500,00	4.000,00	18.556,01
Sparte "Infrastrukturvermögen"	104.567,84	22.854,11	1.500,00	13.400,00	93.613,73
Sparte "Städtischer Bauhof"	40.952,71	29.735,47	1.500,00	25.400,00	35.117,24
Sparte "Straßenreinigung/ Winterdienst"	<u>111.567,28</u>	<u>105.189,32</u>	<u>2.000,00</u>	<u>117.130,93</u>	<u>121.508,89</u>
	<u>486.422,97</u>	<u>280.398,45</u>	<u>9.500,00</u>	<u>226.730,93</u>	<u>423.255,45</u>

<b>E. Verbindlichkeiten</b>	€	<u>27.473.880,15</u>
	Vorjahr €	24.905.054,42

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	€	<u>8.051.572,88</u>
	Vorjahr €	8.422.291,16

Es handelt sich ausschließlich um Darlehensverbindlichkeiten in den Sparten "Abwasserwerk", "Infrastruktur-" und "Immobilienvermögen".

Die Salden der einzelnen Darlehen sind durch Saldenbestätigungen, Kontoauszüge und Tilgungspläne der Banken nachgewiesen.

Bezüglich der Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen bei Kreditinstituten verweisen wir auf die diesem Bericht beigefügten Anlagen 10 - 12 (Darlehensspiegel).

<b>2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>	€	<u>336.406,36</u>
	Vorjahr €	64.502,92

Sie betreffen die Sparten "Abwasserwerk", "Infrastrukturvermögen" sowie "Immobilienvermögen". Ausgewiesen werden erhaltene Anzahlungen aus Erschließungsbeiträgen (€ 2.946,67), erhaltene Ablösebeiträge für Stellplätze (€ 13.312,00) sowie erhaltene Zuschüsse.

**3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	<u>612.662,43</u>
Vorjahr	€	930.108,56

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Beträge, die das Berichtsjahr betrafen, aber am Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren. Der Ausweis teilt sich auf die Sparten wie folgt auf:

	31.12.2020
	<u>€</u>
Sparte "Abwasserwerk"	156.259,45
Sparte "Immobilienvermögen"	195.412,78
Sparte "Infrastrukturvermögen"	248.571,03
Sparte "Städtischer Bauhof"	6.368,30
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"	<u>6.050,87</u>
	<u><u>612.662,43</u></u>

**4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Brakel**

	€ <u>18.402.500,94</u>
Vorjahr €	15.451.173,92

Zusammensetzung:

	31.12.2020
	<u>€</u>
Sparte "Abwasserwerk"	
• innere Darlehen	7.050.000,00
• Laufende Kasse	<u>3.217.926,18</u>
	10.267.926,18
Sparte "Immobilienvermögen"	
• Laufende Kasse	2.114.435,43
• "Gute Schule 2020"	<u>1.086.468,00</u>
	3.200.903,43
Sparte "Infrastrukturvermögen"	
• Laufende Kasse	<u>4.736.229,78</u>
	4.736.229,78
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"	
• Erstattung Abfallkosten	42,66
• Laufende Kasse	<u>197.398,89</u>
	<u>197.441,55</u>
	<u>18.402.500,94</u>

<b>5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel</b>	€	<u>15.627,85</u>
Vorjahr	€	8.233,47

<b>6. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	€	<u>55.109,69</u>
Vorjahr	€	28.744,39

Zusammensetzung:

		31.12.2020
		<u>€</u>
Sparte "Abwasserwerk"		
• kreditorische Debitoren		29.851,38
• Zinsabgrenzung		<u>948,27</u>
		30.799,65
Sparte "Immobilienvermögen"		
• Zinsabgrenzung		<u>24.271,49</u>
		24.271,49
Sparte "Infrastrukturvermögen"		
• Zinsabgrenzung		<u>38,55</u>
		<u>38,55</u>
		<u><u>55.109,69</u></u>

<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<u>34.396,64</u>
	Vorjahr €	36.521,65

Der Ausweis betrifft Vorauszahlungen für Straßenentwässerung der Kreisstraßen.

<b>Summe der Passivseite</b>		<b>€ <u>134.049.920,36</u></b>
	Vorjahr €	130.504.009,78

**Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 31.12.2019 bis zum 31.12.2020**

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres ist als Anlage 2 beigelegt. Nachstehend werden die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	€	<u>6.790.455,49</u>
	Vorjahr €	6.904.976,12

Zusammensetzung:

	2020	2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Sparte "Abwasserwerk"		
• Abwasserbeseitigungsgebühren	2.323.183,87	2.258.286,20
• Auflösungsbetrag empfangene Ertragszuschüsse	141.343,63	145.531,70
• Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen	13.714,89	11.667,27
• Vermietung der Klärwerksräume	3.000,00	3.000,00
• Abwassergebühren Frühlingskirmes/Annentag	0,00	671,37
• Verkauf Altholz und Mischschrott	0,00	145,00
	<u>2.481.242,39</u>	<u>2.419.301,54</u>
Übertrag	2.481.242,39	2.419.301,54

Kommunalunternehmen der Stadt Brakel

Anlage 5  
Seite 24

	2020	2019
	€	€
Übertrag	2.481.242,39	2.419.301,54
Sparte "Immobilienvermögen"		
• Betriebskostenzuschuss Stadt	1.291.797,00	1.579.540,49
• Landeszuweisungen	<u>8.856,87</u>	<u>31.422,76</u>
	1.300.653,87	1.610.963,25
Sparte "Infrastrukturvermögen"		
• Betriebskostenzuschuss Stadt	2.217.996,07	2.068.316,41
• Erlöse aus dem Verkauf Altholz/Material	2.479,10	640,40
• Sonstige ordentliche Erträge	<u>10.039,91</u>	<u>9.944,91</u>
	2.230.515,08	2.078.901,72
Sparte "Städtischer Bauhof"		
• Kostenerstattungen Bauhofleistungen	671.192,62	665.666,93
• Verkauf von Vorräten	<u>105,60</u>	<u>155,20</u>
	671.298,22	665.822,13
Sparte "Straßenreinigung/ Winterdienst"		
• Benutzungsgebühren	<u>106.745,93</u>	<u>129.987,48</u>
	<u>106.745,93</u>	<u>129.987,48</u>
	<u><u>6.790.455,49</u></u>	<u><u>6.904.976,12</u></u>

nachrichtlich (innerbetriebliche Erträge):

Sparte "Abwasserwerk": € 240.002,19 (Vj: € 251.238,48)

Sparte "Städtischer Bauhof": € 887.730,12 (Vj: € 850.840,23)

Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst": € 3.009,12 (Vj: € 2.298,84).

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	€	<u>2.906.558,16</u>
	Vorjahr €	2.670.552,71

Zusammensetzung:

	2020	2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Sparte "Abwasserwerk"		
• Auflösungsbetrag Sonderposten	39.709,98	38.304,49
• Kostenerstattung Unterhaltung Hausanschlüsse	12.235,32	44.649,92
• Kostenerstattung Hochwasser Erkeln	0,00	43.017,26
• Versicherungserstattungen	6.673,00	0,00
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.000,00	702,87
• Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.908,00	750,00
• Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	0,00	48,02
• übrige	<u>358,26</u>	<u>1.784,93</u>
	64.884,56	129.257,49
Sparte "Immobilienvermögen"		
• Auflösungsbetrag Sonderposten	924.435,88	686.427,57
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.500,00	1.000,00
• übrige	<u>2.549,68</u>	<u>8.971,77</u>
	928.485,56	696.399,34
Übertrag	993.370,12	825.656,83

Kommunalunternehmen der Stadt Brakel

Anlage 5  
Seite 26

	2020	2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Übertrag	993.370,12	825.656,83
Sparte "Infrastrukturvermögen"		
• Auflösungsbetrag Sonderposten	1.657.036,84	1.631.075,47
• Kostenerstattungen	36.187,64	14.610,81
• Versicherungsentschädigung	7.202,37	0,00
• Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	3.866,86	4.252,00
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	<u>1.500,00</u>	<u>0,00</u>
	1.705.793,71	1.649.938,28
Sparte "Städtischer Bauhof"		
• Auflösungsbetrag Sonderposten	78.272,34	72.289,00
• Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen	16.947,00	28.468,00
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.500,00	1.500,00
• Kostenerstattungen	<u>1.489,14</u>	<u>1.738,38</u>
	98.208,48	103.995,38
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"		
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	105.253,85	86.478,22
• Auflösungsbetrag Sonderposten	<u>3.932,00</u>	<u>4.484,00</u>
	<u>109.185,85</u>	<u>90.962,22</u>
	<u>2.906.558,16</u>	<u>2.670.552,71</u>

**3. Materialaufwand**

	€	<u>2.183.563,70</u>
Vorjahr	€	2.186.694,67

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

	€	<u>655.851,41</u>
Vorjahr	€	648.346,28

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
	<u>                  </u>	<u>                  </u>
Sparte "Abwasserwerk"		
• Unterhaltungsaufwand Kläranlage/Kanäle	191.207,29	218.671,70
• Strombezug	170.166,09	167.413,83
• Fahrzeugkosten	11.360,41	5.179,06
• Wasserbezug	<u>6.766,96</u>	<u>1.647,44</u>
	379.500,75	392.912,03
Sparte "Immobilienvermögen"		
• Unterhaltungsmaterial	<u>13.853,23</u>	<u>6.206,12</u>
	13.853,23	6.206,12
Sparte "Infrastrukturvermögen"		
• Stromaufwendungen	111.069,10	113.304,69
• Unterhaltung Straßen und Wege	<u>85.143,54</u>	<u>63.853,49</u>
	196.212,64	177.158,18
Übertrag	589.566,62	576.276,33

Kommunalunternehmen der Stadt Brakel

Anlage 5  
Seite 28

	2020	2019
	€	€
Übertrag	589.566,62	576.276,33
Sparte "Städtischer Bauhof"		
• Kraftstoffe	46.175,20	53.309,90
• Gasaufwendungen	3.222,34	4.076,00
• Bewirtschaftung der Grundstücke	7.728,67	1.747,12
• Stromaufwendungen	<u>2.268,24</u>	<u>1.922,23</u>
	59.394,45	61.055,25
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"		
• Bewirtschaftung der Grundstücke	<u>6.890,34</u>	<u>11.014,70</u>
	<u>6.890,34</u>	<u>11.014,70</u>
	<u>655.851,41</u>	<u>648.346,28</u>

nachrichtlich (innerbetriebliche Aufwendungen):

Sparte "Abwasserwerk": € 17.341,38 (Vj: € 21.660,44)

Sparte "Infrastrukturvermögen": € 897.148,20 (Vj: € 852.138,36)

Sparte "Immobilienvermögen": € 156.501,95 (Vj: € 170.076,08)

Sparte "Städtischer Bauhof": € 3.101,01 (Vj: € 1.999,59)

Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst": € 56.648,89 (Vj: € 58.503,08).

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	€	<u>1.527.712,29</u>
	Vorjahr €	1.538.348,39

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Sparte "Abwasserwerk"		
• Unterhaltung der Kläranlagen	220.126,79	153.801,79
• Unterhaltung Kanäle	196.982,79	190.786,19
• Betriebskostenanteil Bad Driburg (Gehrden)	100.580,07	69.530,39
• Abwasseruntersuchungen	17.674,18	15.229,03
• Betriebskostenanteil Bad Driburg (Schmechten)	14.692,09	11.650,43
• Erfassung Regenwasserflächen	13.222,50	9.267,72
• Abfuhr Kleinkläranlagen	9.182,12	8.617,68
• Sonstiges	<u>4.449,95</u>	<u>4.466,44</u>
	576.910,49	463.349,67
Sparte "Immobilienvermögen"		
• Unterhaltung der Gebäude	556.762,52	772.563,59
Sparte "Infrastrukturvermögen"		
• Straßenunterhaltung	293.033,03	202.064,10
Übertrag	1.426.706,04	1.437.977,36

Kommunalunternehmen der Stadt Brakel

Anlage 5  
Seite 30

	2020	2019
	€	€
Übertrag	1.426.706,04	1.437.977,36
Sparte "Städtischer Bauhof"		
• Fahrzeugkosten	90.015,20	79.213,35
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"		
• Fremdleistungen		
Straßenreinigung/Winterdienst	8.374,67	21.157,68
• sonstige Fremdleistungen	2.616,38	0,00
	<u>10.991,05</u>	<u>21.157,68</u>
	<u>1.527.712,29</u>	<u>1.538.348,39</u>

**4. Personalaufwand** € 1.948.688,50  
Vorjahr € 1.798.904,30

**a) Löhne und Gehälter** € 1.512.922,89  
Vorjahr € 1.397.831,77

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Sparte "Abwasserwerk"	409.784,64	381.022,06
Sparte "Immobilienvermögen"	69.683,09	54.467,51
Sparte "Infrastrukturvermögen"	117.699,86	141.467,06
Sparte "Städtischer Bauhof"	909.330,22	815.657,55
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"	<u>6.425,08</u>	<u>5.217,59</u>
	<u>1.512.922,89</u>	<u>1.397.831,77</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

€	<u>435.765,61</u>
Vorjahr €	401.072,53

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Sparte "Abwasserwerk"	113.661,44	104.542,42
Sparte "Immobilienvermögen"	33.041,51	26.683,15
Sparte "Infrastrukturvermögen"	33.059,12	38.768,73
Sparte "Städtischer Bauhof"	254.102,12	229.582,25
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"	<u>1.901,42</u>	<u>1.495,98</u>
	<u>435.765,61</u>	<u>401.072,53</u>

**5. Abschreibungen**

	€	<u>4.533.456,63</u>
Vorjahr	€	4.407.200,13

Zusammensetzung:

	2020	2019
	<u>€</u>	<u>€</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
• Sparte "Abwasserwerk"	882.230,11	872.460,10
• Sparte "Immobilienvermögen"	1.222.123,50	1.158.993,19
• Sparte "Infrastrukturvermögen"	2.280.868,23	2.245.328,97
• Sparte "Städtischer Bauhof"	139.624,27	120.690,87
• Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"	<u>8.610,52</u>	<u>9.727,00</u>
	<u>4.533.456,63</u>	<u>4.407.200,13</u>

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

€ 752.716,92  
Vorjahr € 810.843,91

Zusammensetzung:

	2020	2019
	€	€
Sparte "Abwasserwerk"		
• Verwaltungskostenbeitrag	120.014,69	134.142,71
• Aufwand aus drohenden Verlusten	0,00	63.800,00
• Abwasserabgabe	44.375,03	40.000,00
• EDV-Kosten	17.590,68	18.781,34
• Einzelwertberichtigung Forderungen	15.984,44	0,00
• Versicherungen	14.527,04	14.365,20
• Jahresabschluss- und Beratungskosten	14.000,00	15.000,00
• Telefonkosten	8.620,00	9.301,32
• Fortbildungskosten	5.237,98	2.718,81
• Mitbenutzung Wasserzähler	5.149,47	25.098,08
• Abwasserberatung	3.673,87	5.009,57
• Bürobedarf	2.663,95	1.819,90
• Porto	2.636,77	1.375,51
• Gebühren	1.800,00	3.359,92
• Pacht Regenwasserrückhaltebecken	457,15	457,15
• Sitzungsgelder	220,75	417,10
• Abgänge des Anlagevermögens	1,50	0,00
• übrige	<u>10.157,77</u>	<u>7.976,21</u>
	267.111,09	343.622,82
Sparte "Immobilienvermögen"		
Übertrag	267.111,09	343.622,82

Kommunalunternehmen der Stadt Brakel

Anlage 5  
Seite 34

	2020	2019
	€	€
Übertrag	267.111,09	343.622,82
• Abgang Anlagevermögen	85.426,00	0,00
• Verwaltungskostenbeitrag	42.055,01	42.055,01
• Rechts- und Beratungskosten	0,00	13.376,00
• Aufwand aus drohenden Verlusten	0,00	8.400,00
• Jahresabschluss- und Beratungskosten	3.000,00	3.000,00
• Beiträge	0,00	1.785,00
• Versicherungen	1.066,64	794,94
• übrige	<u>3.604,45</u>	<u>2.552,42</u>
	135.152,10	71.963,37
Sparte "Infrastrukturvermögen"		
• Verwaltungskostenbeitrag	80.789,84	80.789,84
• Aufwand aus drohenden Verlusten	0,00	71.200,00
• Jahresabschluss- und Beratungskosten	7.500,00	9.000,00
• Leasing	7.229,07	0,00
• Fortbildungskosten	0,00	2.483,57
• Rechts- und Beratungskosten	0,00	1.709,96
• Mieten und Pachten	1.858,87	1.708,87
• Versicherungskosten	700,93	700,93
• übrige	<u>12.018,07</u>	<u>5.591,15</u>
	110.096,78	173.184,32
Übertrag	512.359,97	588.770,51

Kommunalunternehmen der Stadt Brakel

Anlage 5  
Seite 35

	2020	2019
	€	€
Übertrag	512.359,97	588.770,51
Sparte "Städtischer Bauhof"		
• Verwaltungskostenbeitrag	75.827,76	75.827,76
• Versicherungskosten	15.892,88	15.333,82
• Arbeitskleidung	7.174,20	5.519,63
• Jahresabschluss- und Beratungskosten	2.000,00	2.000,00
• Mieten und Pachten	920,40	920,40
• übrige	<u>11.068,11</u>	<u>6.339,28</u>
	112.883,35	105.940,89
Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"		
• Gebührenüberdeckung	113.730,93	103.253,85
• Verwaltungskostenbeitrag	6.255,75	6.242,73
• Porto	3.462,14	731,56
• Jahresabschluss- und Beratungskosten	2.000,00	2.000,00
• Versicherungskosten	28,04	28,04
• übrige	<u>1.996,74</u>	<u>3.876,33</u>
	<u>127.473,60</u>	<u>116.132,51</u>
	<u>752.716,92</u>	<u>810.843,91</u>

Die Differenz der Kosten für die Mitbenutzung Wasserzähler in der Sparte "Abwasserwerk" ergibt sich durch eine aktualisierte Berechnungsgrundlage.

Die Aufwendungen für drohende Verluste ergeben sich aus der Bildung von Drohverlustrückstellungen für Zinsswap Vereinbarungen. Wir verweisen auf die detaillierten Ausführungen im Anhang.

Der Abgang Anlagevermögen in der Sparte "Immobilienvermögen" betrifft den Verkauf des Gebäudes des ehemaligen Kindergartens Gehrden.

<b>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	<u>530.890,64</u>
Vorjahr €		557.688,23

Zusammensetzung:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	€	€
Sparte "Abwasserwerk"		
• Zinsen Kreditinstitute	123.427,88	135.830,84
• Zinsen innere Darlehen Stadt	<u>273.000,00</u>	<u>273.000,00</u>
	396.427,88	408.830,84
Sparte "Immobilienvermögen"		
• Zinsen Kreditinstitute	<u>42.021,53</u>	<u>46.409,58</u>
	42.021,53	46.409,58
Sparte "Infrastrukturvermögen"		
• Zinsen Kreditinstitute	<u>92.441,23</u>	<u>102.447,81</u>
	<u>92.441,23</u>	<u>102.447,81</u>
	<u><u>530.890,64</u></u>	<u><u>557.688,23</u></u>

<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	€	<u>-252.302,74</u>
Vorjahr €		-185.802,41

<b>9. Sonstige Steuern</b>	€	<u>5.232,35</u>
Vorjahr €		3.554,78

Der Ausweis betrifft Kfz-Steuer und Grundsteuer in den Sparten "Abwasserwerk", "Infrastrukturvermögen" sowie "Städtischer Bauhof".

**10. Jahresfehlbetrag**

	€	<u>-257.535,09</u>
Vorjahr	€	-189.357,19

## **Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten -insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

### **1. Vermögenslage**

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten für die beiden Abschlussstichtage 31.12.2020 und 31.12.2019.

#### **Vermögensstruktur Gesamt**

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite nach ihrer Liquidierbarkeit dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
<b>langfristig gebundenes Vermögen</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	619	0,5	699	0,5	- 80
Sachanlagen	122.397	91,3	120.183	92,1	+2.214
Finanzanlagen	8	0,0	0	0,0	+ 8
	<u>123.024</u>	<u>91,8</u>	<u>120.882</u>	<u>92,6</u>	<u>+2.142</u>
<b>kurzfristig gebundenes Vermögen</b>					
Vorräte					
- Hilfs- und Betriebsstoffe	61	0,0	58	0,0	+ 3
Forderungen					
- an die Stadt	10.127	7,5	9.048	7,0	+1.079
- an VUBRA	336	0,3	248	0,2	+ 88
- an Fremde	496	0,4	265	0,2	+ 231
aktive Rechnungsabgrenzung	6	0,0	3	0,0	+ 3
	<u>11.026</u>	<u>8,2</u>	<u>9.622</u>	<u>7,4</u>	<u>+1.404</u>
	<u>134.050</u>	<u>100,0</u>	<u>130.504</u>	<u>100,0</u>	<u>+3.546</u>

### Kapitalstruktur

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite nach ihrer Fälligkeit dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen
	T€	%	T€	T€	%
<b><u>langfristiges Kapital</u></b>					
Eigenkapital	44.155	32,9	44.413	34,0	- 258
Sonderposten für Investitionszuschüsse	60.659	45,3	59.218	45,4	+1.441
empfangene Ertragszuschüsse	1.304	1,0	1.445	1,1	- 141
langfristige Verbindlichkeiten					
– bei der Stadt Brakel	7.050	5,2	7.050	5,4	0
– bei Fremden	8.052	6,0	8.423	6,5	- 371
	<u>121.220</u>	<u>90,4</u>	<u>120.549</u>	<u>92,4</u>	<u>+ 671</u>
<b><u>kurzfristiges Kapital</u></b>					
kurzfristige Verbindlichkeiten					
– bei der Stadt Brakel	11.352	8,5	8.401	6,4	+2.951
– beim Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel	16	0,0	8	0,0	+ 8
– bei Fremden	1.462	1,1	1.546	1,2	- 84
	<u>12.830</u>	<u>9,6</u>	<u>9.955</u>	<u>7,6</u>	<u>+2.875</u>
	<u>134.050</u>	<u>100,0</u>	<u>130.504</u>	<u>100,0</u>	<u>+3.546</u>

Das Gesamtvermögen sowie das Gesamtkapital (= Bilanzsumme) haben sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.546 = 2,72 % erhöht.

Auf der **Aktivseite** resultiert die gestiegene Bilanzsumme aus der Steigerung des langfristig gebundenen Vermögens um T€ 2.142 sowie aus der Zunahme des kurzfristigen Vermögens um T€ 1.404. Dabei vermehrten sich im Wesentlichen die ausgewiesenen Forderungen an das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel um T€ 88 sowie die Forderungen an die Stadt Brakel aufgrund höherer Investitionszuschüssen um T€ 1.079. Die Forderungen gegenüber Fremden sind ebenfalls um T€ 231 gestiegen. Das Anlagevermögen vermehrte sich um T€ 2.142 aufgrund von Neuinvestitionen des Berichtsjahres in Höhe von T€ 6.889 und Abschreibungen und Anlagenabgängen i. H. v. T€ 4.747. Das aktivierte Anlagevermögen mit 91,8 % der Bilanzsumme zeigt, dass das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel - wie andere Kommunalunternehmen - sehr anlageintensiv ist.

Auf der **Passivseite** ist die Steigerung der Bilanzsumme um T€ 3.546 auf die Zunahme des langfristigen Kapitals um T€ 671 und der Steigerung des kurzfristigen Kapitals um T€ 2.875 zurückzuführen. Die Zunahme des langfristigen Kapitals ist bedingt durch die Zuführung und die Auflösung der Sonderposten sowie der empfangenen Ertragszuschüsse, durch die planmäßige Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten und den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag. Die Zunahme beim kurzfristigen Kapital ist insbesondere durch die Zunahme der Verbindlichkeiten bei der Stadt Brakel im Zusammenhang mit dem Cash-Pooling zu erklären. Da das Kommunalunternehmen selbst über kein Bankkonto verfügt, erfolgt die Verbuchung des Zahlungsverkehrs über die Konten der Stadt Brakel.

## 2. Finanzlage

Die Finanzierungsstruktur wird durch Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31.12.2020 und 31.12.2019 in Hinblick auf die Liquidierbarkeit der Vermögenswerte und der Fälligkeit der Finanzierungsmittel veranschaulicht. Das geschieht einerseits für den langfristigen Bereich und andererseits in kurzfristiger Hinsicht.

### Langfristiger Bereich

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019	Veränderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	123.024	120.882	+ 2.142
Langfristiges Kapital	121.220	120.549	+ 671
<u>Unterdeckung</u> an langfristigem Kapital	- 1.804	- 333	- 1.471

Dem langfristig gebundenen Vermögen von T€ 123.024 (ausschließlich Anlagevermögen) stand zum Bilanzstichtag 31.12.2020 langfristiges Kapital von T€ 121.220 gegenüber. Stichtagsbezogen kam es zu einer Unterdeckung an langfristigem Kapital i. H. v. T€ 1.804.

Nachstehende Übersicht über die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens im Wirtschaftsjahr 2020 gibt Aufschluss über die Entwicklung der Deckung an langfristigem Kapital:

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
<u>Mittelbedarf für:</u>		
Jahresfehlbetrag		258
Sachanlageinvestitionen "Abwasserwerk"	1.407	
Sachanlageinvestitionen "Infrastrukturvermögen"	2.300	
Sachanlageinvestitionen "Immobilienvermögen"	3.049	
Sachanlageinvestitionen "Städtischer Bauhof"	127	
Sachanlageinvestitionen "Straßenreinigung/Winterdienst"	<u>6</u>	6.889
Darlehensstilgungen "Abwasserwerk"	99	
Darlehensstilgungen "Infrastrukturvermögen"	14	
Darlehensstilgungen "Immobilienvermögen"	<u>258</u>	371
Auflösung Ertragszuschüsse "Abwasserwerk"		141
Auflösung Sonderposten "Abwasserwerk"	40	
Auflösung Sonderposten "Infrastrukturvermögen"	1.657	
Auflösung + Abgang Sonderposten "Immobilienvermögen"	924	
Auflösung Sonderposten "Städtischer Bauhof"	78	
Auflösung Sonderposten "Straßenreinigung/Winterdienst"	<u>4</u>	<u>2.703</u>
		<u><u>10.362</u></u>
<u>Mittelherkunft durch:</u>		
Empfangene Sonderposten "Abwasserwerk"	96	
Empfangene Sonderposten "Infrastrukturvermögen"	1.294	
Empfangene Sonderposten "Immobilienvermögen"	2.631	
Empfangene Sonderposten "Straßenreinigung/Winterdienst"	5	
Empfangene Sonderposten "Städtischer Bauhof"	<u>118</u>	4.144
Abschreibungen und Anlagenabgänge "Abwasserwerk"	883	
Abschreibungen und Anlagenabgänge "Infrastrukturvermögen"	2.282	
Abschreibungen und Anlagenabgänge "Immobilienvermögen"	1.433	
Abschreibungen und Anlagenabgänge "Städtischer Bauhof"	140	

	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Abschreibungen "Straßenreinigung/Winterdienst"	9	4.747
		<u>8.891</u>
<b><u>Unterdeckung im langfristigen Bereich in 2020</u></b>		- 1.471
Überdeckung zum 31.12.2019		<u>- 333</u>
<b><u>Unterdeckung zum 31.12.2020</u></b>		<u><u>- 1.804</u></u>

Die Forderung, langfristig gebundene Vermögenswerte durch langfristige Mittel zu finanzieren, war danach zum 31.12.2020 nicht erfüllt. Stichtagsbezogen ergab sich eine Unterdeckung in Höhe von T€ 1.804.

**Kurzfristiger Bereich**

	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019	Verände- rungen
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
kurzfristiges gebundenes Kapital (kurzfristige Verbindlichkeiten)	12.830	9.955	+2.875
kurzfristiges gebundenes Vermögen	<u>11.026</u>	<u>9.622</u>	<u>+1.404</u>
<u>Überdeckung an kurzfristig gebundenem Vermögen</u>	<u><u>- 1.804</u></u>	<u><u>- 333</u></u>	<u><u>-1.471</u></u>

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten von T€ 12.830 stand zum Bilanzstichtag 31.12.2020 kurzfristig gebundenes Umlaufvermögen in Höhe von T€ 11.026 gegenüber.

Die rechnerische Liquidität war somit zum 31.12.2020 nicht gegeben.

## **Eigenkapitalausstattung**

Zu den Bilanzstichtagen ergeben sich nachstehende Eigenkapitalquoten:

### Eigenkapital im Verhältnis zum langfristigen Fremdkapital:

<u>31.12.2020</u>				<u>31.12.2019</u>			
T€	44.155	:	T€ 15.102	T€	44.413	:	T€ 15.473
	1	:	0,34		1	:	0,35

### Eigenkapital im Verhältnis zum gesamten Fremdkapital:

<u>31.12.2020</u>				<u>31.12.2019</u>			
T€	44.155	:	T€ 27.932	T€	44.413	:	T€ 25.428
	1	:	0,63		1	:	0,57

Zusätzlich werden zum 31.12.2020 empfangene Ertrags- und Investitionszuschüsse von T€ 61.963 ausgewiesen, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben und als langfristige Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen.

**d) Kapitalflussrechnung**

In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert.

	<b>2020</b>
	<b>T€</b>
1. Periodenergebnis	- 258
2. (+) Abschreibungen/(-) Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens und Abgänge	4.747
3. - Auflösung der Ertragszuschüsse	-141
4. - Auflösung Investitionszuschüsse	-2.703
5. (+) Zunahme /(-) Abnahme der Rückstellungen	-63
6. (-) Zunahme/(+)Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-1.163
7. (+) Zunahme/(-)Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	303
8. + Zinsaufwendungen	531
<b>9. = Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.253</b>
10. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 8
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.857
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-24
<b>13. = Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.889</b>
14. + Einzahlungen aus der Zuwendung von Investitionszuschüssen	4.144
15. + Einzahlungen aus der Neuaufnahme von Darlehen	0
16. - Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-371
17. - Gezahlte Zinsen	- 531
<b>18. = Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.242</b>
19. +/- Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.394
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-6.223
<b>21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>-8.617</b>

Der Finanzmittelfonds- bestehend aus dem laufenden Kassenkonto bei der Stadt Brakel verminderte sich im Berichtsjahr um T€ 2.394 auf - T€ 8.617. Der positive Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit (T€ 3.142) und der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (T€ 1.253) reichten nicht aus, um den negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (- T€ 6.889) auszugleichen.

#### 4. Ertragslage

##### Gesamt

Die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 sind im Erläuterungsteil (Anlage 5) zu diesem Bericht dargestellt.

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2 0 2 0		2 0 1 9		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	6.790	70,0	6.905	72,1	- 115
Sonstige betriebliche Erträge	2.907	30,0	2.671	27,9	+ 236
	9.697	100,0	9.576	100,0	+ 121
Materialaufwand					
– Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	656	6,8	648	6,8	- 8
– Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.528	15,8	1.538	16,1	+ 10
Personalaufwand	1.949	20,1	1.799	18,8	- 150
Abschreibungen	4.533	46,7	4.407	46,0	- 126
Sonstige betriebliche Aufwendungen	753	7,8	811	8,5	+ 58
Betriebsergebnis	278	2,8	373	3,8	- 95
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	531	5,5	558	5,8	+ 27
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	- 253	- 2,7	- 185	- 2,0	- 68
Sonstige Steuern	5	0,1	4	0,0	1
<b>Jahresfehlbetrag</b>	- 258	- 2,8	- 189	- 2,0	- 69

**Entwicklung gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2019**

Wirtschaftsjahr	<u>Erträge</u> T€	<u>Aufwendungen</u> T€	<u>Jahresergebnis</u> T€
<b>2 0 2 0</b>	<b>9.697</b>	<b>9.955</b>	<b>- 258</b>
2 0 1 9	<u>9.576</u>	<u>9.765</u>	<u>- 189</u>
Ertragsänderung	<u>+ 121</u>		
Aufwandsänderung		<u>+ 190</u>	
<b>Ergebnisveränderung</b>			<u><u>- 69</u></u>

Vorstehende Darstellung zeigt, dass im Wirtschaftsjahr 2020 die Ertragsverbesserung von T€ 121 und die Aufwandssteigerung von T€ 190 das Jahresergebnis insgesamt gegenüber dem Vorjahr um T€ 69 verringert haben. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf den folgenden Abschnitt des Prüfungsberichtes (Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Sparten).

Die Aufteilung des Jahresergebnisses nach Sparten stellt sich wie folgt dar:

<b>Sparte</b>		€
"Abwasserwerk"	Jahresüberschuss	- 258
"Infrastrukturvermögen"	Jahresfehlbetrag	- 85
"Immobilienvermögen"	Jahresergebnis	0
"Städtischer Bauhof"	Jahresüberschuss	85
"Straßenreinigung/Winterdienst"	Jahresergebnis	<u>0</u>
		<u><u>- 258</u></u>

Auf die weiteren Einflussgrößen gehen wir in der folgenden Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Sparten näher ein.

Im Gegensatz zu den Erläuterungen in der Anlage 5 wurden bei dieser spartenbezogenen Beurteilung auch die innerbetrieblichen Erträge und Aufwendungen mit einbezogen.

**Ertrags- und Aufwandsbeurteilung der einzelnen Sparten**

**a) Sparte "Abwasserwerk"**

	2020		2019		Ergebnis- verände- rungen T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	2.721	97,7	2.671	95,4	+ 50
sonstige betriebliche Erträge	65	2,3	129	4,6	- 64
	2.786	100,0	2.800	100,0	- 14
Materialaufwand					
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	380	13,6	393	14,0	+ 13
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	577	20,7	463	16,5	- 114
- innerbetriebliche Aufwendungen	17	0,6	22	0,8	+ 5
Personalaufwand	524	18,8	485	17,3	- 39
Abschreibungen	882	31,7	872	31,1	- 10
sonstige betriebliche Aufwendungen	267	9,6	344	12,3	+ 77
	139	5,0	221	8,0	- 82
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	396	14,2	409	14,6	+ 13
Ergebnis nach Steuern	- 257	- 9,2	- 188	- 6,6	- 69
Sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 258	- 9,2	- 189	- 6,6	- 69
<u>nachrichtlich</u>					
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	- 258	- 9,2	- 189	- 6,6	- 69

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Abwassergebühren (Ifd. Jahr und Vorjahre)	2.291	2.238	+ 53
Entgelte Straßenentwässerung	272	272	0
Gebühren aus Entsorgung der Grundstücks- entwässerungsanlagen	14	12	+ 2
Mieten und Pachten	3	3	0
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	141	146	- 5
	<b>2.721</b>	<b>2.671</b>	<b>+ 50</b>

Die Aufteilung der Abwassergebühren stellt sich wie folgt dar:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Schmutzwassergebühren	1.740	1.680	+ 60
Niederschlagswassergebühren	551	558	- 7
	<b>2.291</b>	<b>2.238</b>	<b>+ 53</b>

Die Schmutzwassergebühren werden auf der Grundlage der Frischwasserverbräuche des Kalenderjahres sowie der jeweiligen Abwassergebühren je cbm ermittelt. Außerdem wird eine Grundgebühr, die in Abhängigkeit von der Nennleistung des Wasserzählers ermittelt wird, erhoben. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großtierhaltung wird gem. § 4 Abs. 8 der Beitrags- und Gebührensatzung der Frischwasserverbrauch um 10 cbm/Jahr für eine Großvieheinheit reduziert. Somit konnten im Berichtsjahr Schmutzwassergebühren für 692.655 cbm (i. Vj. 649.718 cbm) abgerechnet werden. Die Steigerung des abzurechnenden Verbrauchs führte zu höheren Einnahmen aus Schmutzwas-

sergebühren. Des Weiteren wurden noch Schmutzwassergebühren für das Vorjahr vereinnahmt. Bei der Niederschlagswassergebühr wurde eine abflusswirksame Fläche von 1.777.772 qm (i. Vj. 1.800.095 cbm) zugrunde gelegt.

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel vereinnahmte im laufenden Jahr 2020 innerbetriebliche Erträge für Straßenentwässerung von T€ 237. Daneben wurden Einnahmen aus der Entwässerung von Land- und Kreisstraßen vereinnahmt.

Die Erlöse aus der Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen in Höhe von T€ 14 betreffen die Entleerung, ggf. Reinigung, Abfuhr und Behandlung der Kleinkläranlagen und der abflusslosen Gruben. Im Berichtsjahr wurden 289 cbm (im Vj.: 246 cbm) Klärschlamm entsorgt und ggf. behandelt. Die Gebühr im Berichtsjahr beträgt wie im Vorjahr € 47,45 je cbm.

Die Berechnung des Auflösungsbetrages der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgte in Höhe von 3 % p. a. der Ursprungsbeträge. Zuführungen aus 2006 werden im Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Nebengeschäfte aus Erstattung von Kanalanschlusskosten im Zusammenhang mit der Dichtheitsprüfung sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel erstattet für die Mitbenutzung der Klärwerkkräume ab dem 01.01.2003 dem Kommunalunternehmen der Stadt Brakel einen Jahresbetrag von T€ 3.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen nachstehende Zusammensetzung auf:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Auflösung von Rückstellungen	3	1	+ 2
Auflösung Sonderposten	40	38	+ 2
Versicherungserstattungen	7	0	+ 7
Kostenerstattungen Unterhaltung Hausanschlüsse	12	45	- 33
Kostenerstattung Hochwasser Erkeln	0	43	- 43
übrige Erträge	3	2	+ 1
	<b>65</b>	<b>129</b>	<b>- 64</b>

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Zusammensetzung Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Wasserbezugskosten	7	2	- 5
Strombezugskosten	170	167	- 3
Materialaufwand Kläranlagen/Kanalnetz	191	219	+ 28
Fahrzeugkosten	12	5	- 7
	<b>380</b>	<b>393</b>	<b>+ 13</b>

Der Wasserbezug betrifft die für die Kläranlagen und Pumpwerke abgerechneten Wassergebühren.

Die Strombezugskosten betreffen den abgerechneten Stromverbrauch der Kläranlagen, der Pumpwerke und eines Regenüberlaufbeckens.

Der Materialaufwand für die Kläranlagen und Kanalnetze in Höhe von T€ 191 enthält im Wesentlichen die für die Abwasserreinigung benötigten Hilfs-, Betriebs- und Verbrauchsstoffe wie z. B. Kalk, Flockungsmittel und Chloridlösungen, Wasserentnahme für Kanalspülungen sowie Anschaffung von Hilfs- und Verbrauchsstoffen für das Kanalnetz (z. B. Rattenköderdepot).

Die Fahrzeugkosten betreffen im Wesentlichen Kraftstoffkosten.

Zusammensetzung Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Unterhaltung Kläranlagen (einschl. Abwasseruntersuchungen)	238	169	- 69
Unterhaltung Kanalnetz (einschließlich Zustandserfassung)	201	195	- 6
Betriebskostenanteil Bad Driburg (Schmechten)	15	12	- 3
Betriebskostenanteil Bad Driburg (Gehrden)	101	69	- 32
Grundstücksentsorgungen	9	9	0
Erfassung Regenwasserflächen	13	9	- 4
Beratungsaufwendungen Bökendorf	0	0	0
innerbetriebliche Aufwendungen	17	22	+ 5
	<b>594</b>	<b>485</b>	<b>- 109</b>

Für die Fremdunterhaltung der eigenen Kläranlagen fielen Aufwendungen in Höhe von T€ 238 an. Darin enthalten sind T€ 18 für Abwasseruntersuchung.

Mit T€ 134 schlagen sich Kosten für die Klärschlammabfuhr und -verwertung nieder.

Für die Abwasserbeseitigung im Stadtbezirk Schmechten durch die Kläranlage Herste der Stadt Bad Driburg war in 2020 ein Betriebskostenanteil von T€ 15 zu entrichten.

Die Abwasserbeseitigung im Stadtbezirk Gehrden wird seit dem 01.10.1998 durch die Stadt Driburg in den Kläranlagen Herste und Dringenberg durchgeführt. Die anteiligen Betriebskosten dafür betragen in 2020 T€ 101.

Die Kosten für die Grundstücksentsorgungen befinden sich auf Vorjahresniveau. Die Kosten betreffen die Aufwendungen für die Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben.

Innerbetriebliche Aufwendungen (T€ 17) betreffen Bauhofleistungen sowie Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren.

Der Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel für die Sparte "Abwasserwerk" in Höhe von T€ 524 verursacht. Im Einzelnen ergibt sich die Verteilung wie folgt:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne/Gehälter	410	381	- 29
Soziale Abgaben	83	75	- 8
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31	29	- 2
	<b>524</b>	<b>485</b>	<b>- 39</b>

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen des Abwasserwerkes belaufen sich in 2020 auf T€ 882. Einzelheiten sind der diesem Bericht beigefügten Anlage zum Anhang (Anlagenspiegel) sowie den in der Anlage 5 enthaltenen Erläuterungen zur Bilanz zu entnehmen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	120	134	+ 14
Aufwand aus drohenden Verlusten	0	64	+ 64
Abwasserabgabe	44	40	- 4
Einzelwertberichtigung Forderungen	16	0	- 16
Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	14	15	+ 1
Versicherungskosten	15	14	- 1
EDV-Kosten	18	19	+ 1
Telefonkosten und Porto	9	11	+ 2
Mitbenutzung der Wasserzähler	5	25	+ 20
Fortbildungskosten	5	3	- 2
Abwasserberatung	4	5	+ 1
Sitzungsgelder	0	1	+ 1
Bürobedarf	3	2	- 1
Gebühren	2	3	+ 1
Übrige	12	8	- 4
	<u>267</u>	<u>344</u>	<u>+ 77</u>

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel nahm im Wirtschaftsjahr 2020 Dienstleistungen der Stadtverwaltung Brakel in Anspruch, die mit einem Verwaltungskostenbeitrag für die Sparte "Abwasserwerk" in Höhe von T€ 120 abgerechnet wurden. Die Berechnung erfolgte mittels KGSt-Gutachten.

Die Abwasserabgabe enthält mit T€ 44 die für das Berichtsjahr zu erwartende Abwasserabgabe. Sie wird aufgrund von Überprüfungen der Abwasserqualität durch das Landesamt für Wasser und Abfall des Landes Nordrhein-Westfalen erhoben.

Die Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (T€ 14) beinhalten u. a. Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses, dessen gesetzliche Pflichtprüfung sowie weitere Beratungsaufwendungen.

Für das Erstellen und Abwickeln der Abwassergebührenbescheide sind dem Abwasserwerk anteilige EDV-Kosten in Höhe von T€ 18 entstanden.

Für die Mitbenutzung der Wasserzähler bei der Jahresabrechnung wurden T€ 5 an das Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel entrichtet.

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 396 werden Fremddarlehenszinsen (T€ 123) sowie Zinsen für die von der Stadt gewährte Darlehen (T€ 273) ausgewiesen (Anlage 10).

In 2020 fielen Kfz-Steuern in Höhe von € 210,13 und Grundsteuer in Höhe von € 486,32 an.

Nach Abzug vorgenannter Aufwendungen von den Erträgen verbleibt ein Jahresfehlbetrag von T€ 258.

**b) Sparte "Infrastrukturvermögen"**

	2 0 2 0		2 0 1 9		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	2.231	56,7	2.079	55,8	+ 152
sonstige betriebliche Erträge	1.705	43,3	1.650	44,2	+ 55
	3.936	100,0	3.729	100,0	+ 207
Materialaufwand					
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	435	11,1	425	11,4	- 10
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	951	24,2	807	21,6	- 144
Personalaufwand	151	3,8	180	4,8	+ 29
Abschreibungen	2.281	58,0	2.245	60,2	- 36
sonstige betriebliche Aufwendungen	110	2,8	173	4,6	+ 63
	8	0,1	-101	-2,6	+ 109
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	92	2,3	103	2,8	+ 11
Ergebnis nach Steuern	- 84	-2,2	- 204	-5,4	+ 120
Sonstige Steuern	1	0,0	0	0,0	- 1
Jahresfehlbetrag	- 85	-2,2	- 204	-5,4	+ 119

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2 0 2 0	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Betriebskostenzuschuss Stadt	2.218	2.068	+ 150
sonstige Umsatzerlöse	13	11	+ 2
	2.231	2.079	+ 152

Der Betriebskostenzuschuss (T€ 2.218) wird seitens der Stadt Brakel für die Unterhaltung der innerörtlichen Straßen geleistet.

Unter den sonstigen Umsatzerlösen (T€ 13) werden Einnahmen aus dem Verkauf von Materialien und Altholz sowie Erträge aus Kostenerstattungen erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 1.705) stellen den Auflösungsbetrag für den Sonderposten (T€ 1.657), Erträge aus dem Verkauf von Straßenflächen (T€ 4), Versicherungserstattungen (T€ 7), Kostenerstattungen (T€ 36) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1) dar.

Der Materialaufwand setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe und den Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- veränderungen
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe:	T€	T€	T€
Niederschlagswassergebühren (innerbetrieblich)	237	246	+ 9
Gebühren Straßenreinigung/Winterdienst (innerbetrieblich)	2	2	0
Stromaufwendungen	111	113	+ 2
Unterhaltung Straßen und Wege	85	64	- 21
	<u>435</u>	<u>425</u>	<u>- 10</u>

Die Niederschlagswassergebühren sowie die Gebühren für die Straßenreinigung/Winterdienst gehören zu den innerbetrieblichen Aufwendungen des Kommunalunternehmens.

Die Stromaufwendungen betreffen Stromabrechnungen für die Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen.

Die Aufwendungen für Unterhaltung Straßen und Wege betreffen Ausgaben in Verbindung mit der Instandhaltung des bestehenden Vermögens.

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Aufwendungen für bezogene Leistungen:			
Bauhofleistungen Straßen	532	496	- 36
Bauhofleistungen Wege	126	108	- 18
Straßenunterhaltung	293	203	- 90
	<u>951</u>	<u>807</u>	<u>- 144</u>

Die Bauhofleistungen Straßen/Wege gehören zu den innerbetrieblichen Aufwendungen des Kommunalunternehmens. Die Abrechnung betrifft die von den Mitarbeitern der Sparte "Städtischer Bauhof" für die Sparte "Infrastrukturvermögen" geleisteten Stunden.

Die unter der Position Straßenunterhaltung ausgewiesenen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Fremdleistungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Reparaturen der Straßenbeleuchtung, Mäharbeiten und Wartungen.

Der Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel für die Sparte "Infrastrukturvermögen" in Höhe von T€ 151 verursacht. Im Einzelnen ergibt sich die Verteilung wie folgt:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- veränderungen
	T€	T€	T€
Löhne/Gehälter	118	141	+ 23
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	33	39	+ 6
	<u>151</u>	<u>180</u>	<u>+ 29</u>

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen belaufen sich in 2020 auf T€ 2.281 (im Vorjahr: T€ 2.245). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist auf Neuinvestitionen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	81	81	0
Aufwand aus drohenden Verlusten	0	71	+ 71
Jahresabschluss- und Beratungskosten	8	9	+ 1
Leasing	7	0	- 7
Fortbildungskosten	0	2	+ 2
Mieten und Pachten	2	2	0
Versicherungskosten	1	1	0
übrige	11	7	- 4
	<u>110</u>	<u>173</u>	<u>+ 63</u>

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel nahm im Wirtschaftsjahr 2020 Dienstleistungen der Stadtverwaltung Brakel in Anspruch, die mit einem Verwaltungskostenbeitrag für die Sparte "Infrastrukturvermögen" in Höhe von T€ 81 abgerechnet wurden. Der Berechnung lag das KGSt-Gutachten zugrunde.

Die Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen (T€ 8) beinhalten Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses, dessen Prüfung sowie weitere Beratungsaufwendungen.

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 92 werden Fremddarlehenszinsen ausgewiesen (vgl. Anlage 11 zum Prüfungsbericht).

**c) Sparte "Immobilienvermögen"**

	2020		2019		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.301	58,4	1.611	69,8	- 310
sonstige betriebliche Erträge	928	41,6	696	30,2	+ 232
	2.229	100,0	2.307	100,0	- 78
<b>Materialaufwand</b>					
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14	0,6	6	0,3	- 8
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	713	32,0	943	40,9	+ 230
Personalaufwand	103	4,6	81	3,5	- 22
Abschreibungen	1.222	54,8	1.159	50,2	- 63
sonstige betriebliche Aufwendungen	135	6,1	72	3,1	- 63
	42	1,9	46	2,0	- 4
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42	1,9	46	2,0	+ 4
Ergebnis nach Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2020	2019	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Landeszuweisungen	9	31	- 22
Betriebskostenzuschüsse Stadt	1.292	1.580	- 288
	1.301	1.611	- 310

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 928) wird im Wesentlichen der Auflösungsbetrag der Sonderposten i. H. v. T€ 924 ausgewiesen.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 14) betreffen im Berichtsjahr Ausgaben für Gebäudeunterhaltung.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 713) betreffen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Instandhaltung der im Anlagevermögen bilanzierten Gebäude, davon T€ 156 innerbetriebliche Leistungen des Bauhofs.

Der Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel in der Sparte "Immobilienvermögen" in Höhe von T€ 103 (im Vorjahr: T€ 81) verursacht.

Im Einzelnen ergibt sich die Verteilung wie folgt:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne/Gehälter	70	54	- 16
Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	33	27	- 6
	<u>103</u>	<u>81</u>	<u>- 22</u>

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen belaufen sich in 2020 auf T€ 1.222 (im Vorjahr: T€ 1.159). Der Anstieg ist auf Neuinvestitionen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Abgang Anlagevermögen	85	0	- 85
Verwaltungskostenbeitrag	42	42	0
Beratungsaufwendungen	0	13	+ 13
Aufwand aus drohenden Verlusten	0	8	+ 8
Jahresabschlusskosten	3	3	0
Beiträge	0	2	+ 2
übrige	5	4	- 1
	<u>135</u>	<u>72</u>	<u>- 63</u>

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel nahm im Wirtschaftsjahr 2020 Dienstleistungen der Stadtverwaltung Brakel in Anspruch, die mit einem Verwaltungskostenbeitrag für die Sparte "Immobilienvermögen" in Höhe von T€ 42 abgerechnet wurden. Der Berechnung lag das KGSt-Gutachten zugrunde.

Die Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen (T€ 3) beinhalten Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und dessen Prüfung.

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 42 werden ausschließlich Fremddarlehenszinsen ausgewiesen (vgl. Anlage 12 zum Prüfungsbericht). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf planmäßige Tilgungen zurückzuführen.

d) **Sparte "Städtischer Bauhof"**

	2 0 2 0		2 0 1 9		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	1.559	94,1	1.517	93,6	+ 42
sonstige betriebliche Erträge	98	5,9	104	6,4	- 6
	1.657	100,0	1.621	100,0	+ 36
Materialaufwand					
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	62	3,7	63	3,9	+ 1
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	90	5,4	79	5,0	- 11
Personalaufwand	1.163	70,2	1.045	64,5	-118
Abschreibungen	140	8,4	121	7,5	- 19
sonstige betriebliche Aufwendungen	113	6,8	106	6,5	- 7
	89	5,5	207	12,7	-118
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	89	5,5	207	12,7	-118
Sonstige Steuern	4	0,2	3	0,2	- 1
Jahresüberschuss	85	5,3	204	12,5	-119

Unter den Umsatzerlösen werden Erträge aus der Abrechnung der Leistungen des Bauhofes für die Einrichtungen der Stadt Brakel sowie des Versorgungs- und Kommunalunternehmens der Stadt Brakel ausgewiesen. Die Umsätze aus der Abrechnung der Leistungen für das Kommunalunternehmen gehören zu den inneren Umsätzen (T€ 888).

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 98) betreffen im Berichtsjahr mit T€ 78 den Auflösungsbetrag der Sonderposten. Des Weiteren beinhaltet diese Position Erträge aus der Veräußerung des Anlagevermögens (T€ 17), Kostenerstattungen (T€ 1) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 2).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe gliedern sich wie folgt:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Kraftstoffe	46	53	+ 7
Gasaufwendungen	3	4	+ 1
Stromaufwendungen	2	2	0
Bewirtschaftung der Grundstücke	8	2	- 6
Gebühren (innerbetrieblich)	3	2	- 1
	<u>62</u>	<u>63</u>	<u>+ 1</u>

Die Gebühren (T€ 3) betreffen innerbetriebliche Ausgaben für Abwassergebühren sowie Straßenreinigung- und Winterdienstgebühren.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 90) betreffen ausschließlich Fahrzeugkosten im Zusammenhang mit durchgeführten Reparaturen bzw. dem Austausch von defekten Fahrzeugteilen sowie Inspektionen.

Der Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel für die Sparte "Städtischer Bauhof" in Höhe von T€ 1.163 (im Vorjahr: T€ 1.045) verursacht.

Im Einzelnen ergibt sich die Verteilung des Personalaufwandes wie folgt:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Löhne/Gehälter	909	816	- 93
Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	254	229	- 25
	<u>1.163</u>	<u>1.045</u>	<u>-118</u>

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen des städtischen Bauhofes belaufen sich in 2020 auf T€ 140 (im Vorjahr: T€ 121).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag	76	76	0
Versicherungskosten	16	15	- 1
Arbeitskleidung	7	6	- 1
Jahresabschluss- und Beratungskosten	2	2	0
Mieten und Pachten	1	1	0
übrige	11	6	- 5
	<u>113</u>	<u>106</u>	<u>- 7</u>

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel nahm im Wirtschaftsjahr 2020 Dienstleistungen der Stadtverwaltung Brakel in Anspruch, die mit einem Verwaltungskostenbeitrag für die Sparte "Städtischer Bauhof" in Höhe von T€ 76 abgerechnet wurden. Der Berechnung lag das KGSt-Gutachten zugrunde.

Die Versicherungskosten betreffen die anteiligen Versicherungsbeiträge zur Haftpflicht- sowie Sachversicherung, die von der Stadt Brakel entrichtet werden, sowie die Kosten für die Kfz-Versicherung der Fahrzeuge.

Die Jahresabschluss- und Beratungskosten (T€ 2) beinhalten Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses, dessen Prüfung sowie weitere Beratungsaufwendungen.

Unter den übrigen Aufwendungen (T€ 11) werden im Wesentlichen EDV-Kosten, Beiträge, Telefonkosten und das Sitzungsgeld ausgewiesen.

Unter Steuern (T€ 4) werden ausschließlich Kfz- Steuern ausgewiesen.

e) Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst"

	2 0 2 0		2 0 1 9		Ergebnis- verände- rungen
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	110	50,2	132	59,2	- 22
sonstige betriebliche Erträge	109	49,8	91	40,8	+ 18
	219	100,0	223	100,0	- 4
Materialaufwand					
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7	3,2	11	4,9	+ 4
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	68	31,0	79	35,4	+ 11
Personalaufwand	8	3,7	7	3,1	- 1
Abschreibungen	9	4,1	10	4,5	+ 1
sonstige betriebliche Aufwendungen	127	58,0	116	52,0	- 11
	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0,0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis nach Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Unter den Umsatzerlösen (T€ 110) werden die im Berichtsjahr erhobenen Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren, davon T€ 3 als innerbetriebliche Erlöse, ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 109) enthalten den Auflösungsbetrag der Sonderposten (T€ 4) sowie den Auflösungsbetrag von Rückstellungen (T€ 105).

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe (T€ 7) betreffen im Berichtsjahr u. a. Kosten für Tausalzlieferungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Winterdienst	8	10	+ 2
Unterhaltungsaufwendungen	3	11	+ 8
Bauhofleistungen	57	58	+ 1
	<u>68</u>	<u>79</u>	<u>+ 11</u>

Für die Durchführung des Winterdienstes und der Straßenreinigung werden Leistungen des städtischen Bauhofes in Anspruch genommen oder Fremdaufträge vergeben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Sparte "Straßenreinigung und Winterdienst" kaum Personal zugeordnet worden ist.

Die Bauhofleistungen gehören zu den innerbetrieblichen Leistungen des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel. Die Abrechnung erfolgt nach geleisteten Stunden zuzüglich der Sachkosten.

Der Personalaufwand wurde von den Beschäftigten des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel für die Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst" in Höhe von T€ 8 (im Vorjahr: T€ 7) verursacht.

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen belaufen sich in 2020 auf T€ 9 (im Vorjahr: T€ 10).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2 0 2 0</b>	2 0 1 9	Ergebnis- verände- rungen
	T€	T€	T€
Aufwand Gebührenüberdeckung	114	103	- 1
Verwaltungskostenbeitrag	6	6	0
Jahresabschluss- und Beratungskosten	2	2	0
übrige	5	5	0
	<u>127</u>	<u>116</u>	<u>- 11</u>

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel nahm im Wirtschaftsjahr 2020 Dienstleistungen der Stadtverwaltung Brakel in Anspruch, die für die Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst" mit einem Verwaltungskostenbeitrag von T€ 6 abgerechnet wurden. Die Abrechnung erfolgte mittels KGSt-Gutachten.

Die Jahresabschluss- und Beratungsaufwendungen (T€ 2) beinhalten Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses, dessen Prüfung sowie weitere Beratungsaufwendungen.

Unter den übrigen Aufwendungen (T€ 5) werden Einstellungen zur Wertberichtigungen, Porto, EDV- und Versicherungskosten sowie Sitzungsgeld ausgewiesen.

## 5. **Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan vom Kommunalunternehmen der Stadt Brakel für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde vom Rat der Stadt festgestellt. Im Folgenden stellen die Zahlen des Erfolgsplanes dem tatsächlich lt. der Gewinn- und Verlustrechnung erwirtschafteten Erträgen und Aufwendungen gegenüber.

Der Erfolgsplan 2020 wurde wie folgt eingehalten:

	Erfolgs- plan 2020	GuV 2020	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	10.685	6.790	-3.895
sonstige betriebliche Erträge	45	2.907	+2.862
Materialaufwand	3.779	2.184	+1.595
Personalaufwand	1.938	1.949	- 11
Abschreibungen	4.630	4.533	+ 97
sonstige betriebliche Aufwendungen	94	753	- 659
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	572	531	+ 41
Steuern	0	5	- 5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-283	- 258	+ 25

## **RECHTLICHE VERHÄLTNISSE**

### Gründung

Am 17.12.1992 wurde per Ratsbeschluss beschlossen, den Bereich der Abwasserbeseitigung aus dem allgemeinen Haushalt mit Wirkung zum 01.01.1993 auszugliedern. zum 01.01.2009 wurden die Sparten "Infrastrukturvermögen", "Immobilienvermögen", "Städtischer Bauhof" sowie "Straßenreinigung/Winterdienst" in den Eigenbetrieb eingegliedert.

### Gegenstand

Gem. § 1 Nr. 2 der 1. Änderungssatzung vom 02.12.2008 erstreckt sich der Zweck des Eigenbetriebes auf die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Brakel gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz, auf den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen, den Betrieb und die Unterhaltung des Städtischen Bauhofes einschließlich des Fuhrparks des Bauhofes sowie auf die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

### Betriebssatzung

Datiert in der Neufassung vom 06.12.2007. Der Rat der Stadt Brakel hat die 2. Änderung zur Betriebssatzung verabschiedet. Diese trat am 15.12.2007 in Kraft. Gemäß § 1 Nr. 2 der 1. Änderungssatzung vom 02.12.2008 erstreckt sich der Zweck des Eigenbetriebes auf die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Brakel gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz, auf den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen, den Betrieb und die Unterhaltung des Städtischen Bauhofes einschließlich des Fuhrparks des Bauhofes sowie auf die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

### Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Gemäß § 11 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Kommunalunternehmens € 8.180.000,00.

Name des Eigenbetriebes

Gemäß § 2 der 1. Änderungssatzung vom 02.12.2008 führt der Eigenbetrieb den Namen "Kommunalunternehmen der Stadt Brakel". Die Kurzbezeichnung lautet "KUBRA".

Betriebsleitung

Die Leitung des Abwasserwerkes obliegt der Betriebsleitung, die gemäß § 3 der Betriebssatzung vom Rat bestellt wird. Kaufmännischer Betriebsleiter im Berichtsjahr war Herr Stadtoberinspektor Dominik Schlenhardt, technischer Betriebsleiter ist Herr Christof Münstermann.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss wird vom Rat der Stadt gebildet. § 4 der Betriebssatzung regelt die Aufgaben des Betriebsausschusses. Die vom Rat der Stadt vorbehaltenen Entscheidungen (§ 4 Absatz 3 Betriebssatzung) werden vom Betriebsausschuss vorberaten; Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, entscheidet der Betriebsausschuss selbst. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden des Betriebsausschusses entscheiden.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses sind namentlich im Anhang (Anlage 3) aufgeführt.

## **Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern**

Für das Verhältnis zu den Anschlussnehmern gelten

- die Satzung über die Beseitigung von Abwasser (Entwässerungssatzung der Stadt Brakel) vom 12.02.2007, in der Fassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel vom 06.12.2017.
  
- die Satzung der Stadt Brakel über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 06.12.2017.
  
- die Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Brakel vom 04.04.2011, gültig ab 31.03.2011, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 27.11.2020, die zum 01.01.2021 in Kraft getreten ist.
  
- die Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011 (Bereich Gehrden).
  
- die Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 27.06.2008 i. d. F. der 1. Änderungssatzung vom 01.06.2012.
  
- die Satzung zur vorgezogenen Dichtheitsprüfung der Stadt Brakel vom 04.04.2011 (Bereich Heidfelder-Weg).

Gem. § 4 der Beitrags- und Gebührensatzung wird die Schmutzwassergebühr als Grundgebühr und als Benutzungsgebühr erhoben. Die Grundgebühr wird nach den für die Frischwasserzuführung eingebauten Wasserzählern berechnet. Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach der Menge des häuslichen und gewerblichen Abwassers berechnet, das der Abwasseranlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt wird. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter Schmutzwasser.

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer maximalen Leistung  $Q_{max}$  (gem. Eichgesetz) bzw. dem Überlastungsdurchfluss  $Q_4$  (gem. Europannorm MID):

Bis 5 cbm	10,00 €/Monat
Bis 10 cbm	20,00 €/Monat
Über 10 cbm	40,00 €/Monat

Die Benutzungsgebühr beträgt ab dem 01.01.2010 je cbm € 1,61.

Grundlage der Gebührenerhebung für das Niederschlagswasser ist gem. § 5 der Beitrags- und Gebührensatzung vom 29.12.2009 die Quadratmeterzahl der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser leitungsgebunden oder nicht leitungsgebunden abflusswirksam in die gemeindliche Abwasseranlage gelangen kann. Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2010 für jeden Quadratmeter bebauter (bzw. unbebauter) und/oder befestigter sowie abflusswirksamer Fläche im Sinne des Abs. 1 jährlich € 0,31.

Ab dem 01.01.2021 beträgt diese Gebühr € 0,34 und die Benutzungsgebühr je cbm € 2,06.

Für die Sparte "Straßenreinigung/Winterdienst" hat der Rat der Stadt Brakel in seiner Sitzung am 13.12.2007 eine Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren beschlossen. Diese Satzung ist am 01.01.2008 in Kraft getreten. Die Benutzungsgebühren richten sich nach der Fläche, Straßenart und der Häufigkeit der Reinigung. Zum 30.11.2016 trat die 3. Änderungssatzung in Kraft.

## **Wichtige Verträge**

### **a) Vereinbarung zur Abwasseraufnahme und -reinigung**

Zwischen der Stadt Brakel und der Stadt Bad Driburg besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 16.04./30.04.1993 über die Aufnahme und Reinigung von Abwässern aus der Stadt Brakel (Stadtteil Schmechten) in die Abwasseranlage der Stadt Bad Driburg (Stadtbezirk Herste). Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt 20 Jahre. Sofern nicht 3 Jahre vor Vertragsablauf eine schriftliche Kündigung erfolgt, erfährt die Laufzeit eine Verlängerung um weitere 10 Jahre.

Des Weiteren besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Bad Driburg, Brakel und Willebadessen vom 02.04.1996, die am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt durch die in § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) genannte Aufsichtsbehörde in Kraft tritt. Die Stadt Bad Driburg verpflichtet sich darin, die im Gebiet des Stadtbezirkes Gehrden der Stadt Brakel und des Stadtbezirkes Altenheerse der Stadt Willebadessen anfallenden Abwässer in der Oesekläranlage Dringenberg aufzunehmen und diese von dort aus mit einem Pumpwerk zur Gruppenkläranlage Herste der Stadt Bad Driburg überzupumpen.

Eine Kostenbeteiligung an den Investitionskosten bezüglich der notwendigen Erweiterung der Gruppenkläranlage Herste ist lt. § 8 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgeschrieben, sowohl für Brakel als auch für Willebadessen - und zwar entsprechend der ermittelten Einwohnergleichwerte unter Berücksichtigung der vorhandenen Einwohnergleichwerte auf der Gruppenkläranlage Herste. Die Vereinbarung wird auf die Dauer von 20 Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um weitere 10 Jahre, wenn sie nicht drei Jahre vor Ablauf gekündigt wird.

**b) Vertrag über Schlammabfuhr**

In 1998 wurde die Firma Matthias Weber aus Höxter-Stahle mit der Abfuhr von Klärschlamm aus den Kläranlagen der Stadt Brakel beauftragt.

**c) Darlehensverträge**

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

**d) Sonstige Verträge und Vereinbarungen**

Für die Transformatorenstation der Zentralkläranlage Brakel hat die Stadt Brakel am 21.01./02.02.1993 mit der PESAG Aktiengesellschaft, Paderborn, einen Wartungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.1993 in Kraft. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Zwischen der Stadtverwaltung Brakel - Zentral-Kläranlage- und der Firma Alfa Laval GmbH, Glinde, wurde am 15.05./22.12.1995 eine Service-Vereinbarung (Wartung) für Separatoren und Dekanter abgeschlossen.

Mit der Bausie (Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft für den Landkreis Holzminden mbH) besteht ein Dienstleistungsvertrag zur technischen Objektbetreuung städtischer Immobilien.

**Mitgliedschaften**

**Klärschlammfonds**

Die Stadt Brakel ist in 1994 dem Klärschlammfonds beigetreten. Der Fonds dient der Leistung von Entschädigungen an Landwirte. Ab 1999 gilt der "gesetzliche Klärschlammfonds".

Zum 01.01.1999 ist die Verordnung über den Klärschlamm-Entschädigungsaufwand (KlärEV) vom 20. Mai 1998 (vgl. BGBl. 1. S. 1048) in Kraft getreten. Die seit 1994 bestehende Beteiligung der Stadt Brakel auf Basis einer Treuhandvereinbarung zwischen der Stadt und der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) am "freiwilligen" Klärschlammfonds ist durch eine gesetzliche Regelung ersetzt worden. Der Klärschlammfonds hat die Aufgabe, Entschädigungen für die Schäden von Landwirten zu leisten. Die Beitragshöhe beträgt € 10,23 pro Tonne landwirtschaftlich verwerteten Klärschlammes (bezogen auf dessen Trockenmasse).

Nach dem Rundschreiben vom 09.11.1998 des BADK an die beteiligten Abwasserwerke wird ab dem 01.01.1999:

- die Beitragserhebung des "freiwilligen" Klärschlammfonds ausgesetzt;
- neue Abschlüsse von Klärschlammaufbringungsverträgen mit den Landwirten erfolgen nicht;
- eine Rückzahlung von Fondsbeträgen (§ 10 Abs. 3 der Treuhandvereinbarung) soll durch Rechtsgutachten abgesichert werden.

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Abwasserbeseitigung stellt nach Auffassung der Finanzverwaltung und höchstrichterlicher Rechtsprechung eine hoheitliche Tätigkeit dar. Für das eigenbetriebsähnliche Abwasserwerk der Stadt Brakel sind daher z. Zt., mit Ausnahme der Kfz-Steuer und Grundsteuer, keine Steuern zu zahlen.

**Technisch-wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Sparte "Abwasserwerk" verfügt über 3 Kläranlagen mit unterschiedlichen Kapazitäten:

	Kläranlagen		
	<u>Bellersen</u>	<u>Brakel</u>	<u>Hembsen</u>
Baujahr	1981	1984	1980
Erweiterung	1992		
Ausbaugröße (EW)	3.000	22.000	4.000
derzeitige Belastung (EW)	2.000	17.000	2.500
Technische Einrichtung:			
- Pumpwerke	X	X	
- Schneckenpumpwerk			X
- Rechen	X	X	X
- Rechengutpresse	X		
- Rechengutwaschpresse		X	X
- Sandfang			X
- belüfteter Sandfang	X	X	
- Belebung mit aerober Schlammstabilisierung	X	X	X
- Nachklärung	X	X	X
- Tropfkörper	X		
- Stickstoffelimination	X	X	X
- Phosphatfällung	X	X	X
- Schlammwässerung mit Zentrifuge		X	
- Schlammstabilisierung	X	X	X
Landwirtschaftliche Klärschlammverwertung	X	X	X

Weitere Daten (nach Angaben der technischen Betriebsleitung), welche die technischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Sparte "Abwasserwerk" kennzeichnen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
Einwohner im Entsorgungsgebiet	16.215	16.206
davon an die öffentliche Kanalisation angeschlossen	15.854	15.920
Durch fremde Städte entsorgt	0	0
Länge des Kanalnetzes (ohne Anschlussleitungen)	km	km
- Schmutzwasser	127,99	126,92
- Regenwasser	105,29	104,39
- Mischwasser	11,02	11,02
- Druckentwässerung	11,63	10,42
Anzahl der abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen	110	80

### **Abwasseruntersuchungen**

Durch das Chemische Untersuchungsamt des Kreises Paderborn sowie das Institut für Umweltanalytik wurden im Berichtsjahr Proben genommen. Lt. Auskunft der Verwaltung resultieren aus den Untersuchungen keine signifikanten Abweichungen.

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel sind gem. § 4 bis 6 Betriebssatzung die Betriebsleitung, der Betriebsausschuss und der Rat.

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind in der Satzung festgelegt.

Die Aufgabenverteilung und Anweisungsbefugnisse entsprechen den Erfordernissen einer flexiblen Unternehmensleitung und sind sachgerecht geregelt.

Die Geschäftsordnungen ergeben sich aus der Betriebssatzung und der Eigenbetriebsverordnung. Diese Regelungen entsprechen - abgestimmt auf die Größenordnung - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt, hierüber sind ordnungsgemäße Protokolle angefertigt worden. Beschlussfähigkeit war gegeben.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleitung ist in keinem hier zu benennenden Kontrollgremium tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Sitzungsgelder wurden in Höhe von insgesamt € 441,50 an die Organmitglieder gezahlt. Die Vergütung des kaufmännischen Betriebsleiters wurde im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages abgerechnet und erfolgte für die Entgeltgruppe A 13.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Während unserer Prüfung haben sich solche Anhaltspunkte nicht ergeben.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Innerhalb der Gesamtstadtverwaltung existiert eine Ehrenordnung zur Korruptionsvorbeugung vom 15.12.2005, welche das Berichtsunternehmen mit einschließt. Die Ehrenverordnung regelt Auskunftspflichten (§1) und enthält Regelungen zur Transparenz (§2). Des Weiteren sind Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch das der Unternehmensgröße angepasste interne Kontrollsystem gegeben. Der Erhalt des Vermögens und die Sicherung der organisatorischen und technischen Abläufe sind nach unseren Feststellungen nicht gefährdet.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Die Entscheidungszuordnung ergibt sich aus den Festlegungen innerhalb der Betriebssatzung. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir nicht festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel.

Es wurde gem. § 12 der Betriebssatzung ein Wirtschaftsplan aufgestellt und beschlossen. Gleichzeitig wurde ein Finanzplan über vier Jahre bezüglich der vorgesehenen Investitionen und deren Finanzierung erstellt.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht; signifikante Abweichungen sind geklärt und plausibel.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine detaillierte Kostenrechnung ist eingerichtet. Sie reicht nach unserer Einschätzung aus, um das Kommunalunternehmen zu leiten.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühren gem. § 6 KAG erfolgt getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswassergebühr sowie für die Entsorgung der Kleinkläranlagen. Danach ergab sich eine Unterdeckung für den Bereich Schmutzwasser.

Danach ergab sich eine Umstellung, die drei Jahre vorgetragen werden darf. Für den Bereich Straßenreinigung/Winterdienst wurde eine Gebührenunterdeckung festgestellt. Eine Auflösung der Überdeckung aus den Vorjahren ist erfolgt.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt eine stetige Überwachung der Liquidität und der Bedienung der Darlehen. Kurzfristige Liquiditätsengpässe lagen nicht vor. Das Finanzmanagement ist angemessen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Aufgrund der Größe und Eigenart des Betriebes ist eine solche Einrichtung nicht notwendig. Die Liquidität wird laufend von der Betriebsleitung überwacht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

In den Sparten "Abwasserwerk" und "Straßenreinigung/Winterdienst" ist eine vollständige und zeitnahe Abrechnung durch die EDV-gestützte Verbrauchsabrechnung sichergestellt. Das Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einbringung der Forderungen.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Der Betrieb besitzt ein sachgerechtes, der Betriebsgröße angemessenes, internes Kontrollsystem, welches als Geschäftsführungs-Instrumentarium dient.

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Der Eigenbetrieb besitzt nur eine 0,75%-Beteiligung an der KSV OWL GmbH. Somit ist die Beteiligung nicht wesentlich.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen stellt der Eigenbetrieb durch Arbeitsanweisungen (z.B. Zahlungsrichtlinien für den Zahlungsverkehr), Sicherungsmaßnahmen in der EDV (z. B. durch Zugriffsbeschränkungen auf Daten) und die Entwicklung von Richtlinien zur Belegablage sicher.

Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung findet ebenfalls eine Risikobeurteilung auf Grundlage von Zwischenberichten und von Jahresabschlüssen statt. Dabei hat sich die Betriebsleitung auch einer Abweichungsanalyse bedient, die Risikofaktoren berücksichtigt.

Zu dem internen Planungssystem gehört u. a. die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes.

Eine schriftliche Dokumentation der Risikoinventur und der Bewertung der Risiken sowie Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen, deren Beachtung bzw. Durchführung durch detaillierte Arbeitsanweisungen sichergestellt werden soll, wurde im Wirtschaftsjahr 2018 in Form eines Risikohandbuches erarbeitet.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Siehe 4a).

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Siehe 4a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Siehe 4a).

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Hinsichtlich der Kreditgeschäfte und der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte verfährt der Eigenbetrieb nach dem Krediterlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 16.12.2014. Danach hat das Gebot der Sicherheit und Risikominimierung stets Vorrang. Daher werden in der Regel für Investitionen, soweit erforderlich, Kredite aufgenommen. Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel verfügt darüber hinaus über 3 Zinsswap-Vereinbarungen zur Optimierung der Kreditkonditionen.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

Nein. Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel verfügt über 3 Zinsswap-Vereinbarungen zur Optimierung der Kreditkonditionen. Die Kreditkonditionen sollten über Zinsswaps auf Basis des 3-Monats-Euribors abgesichert werden. Für die zu erwartenden Verluste wurden Drohverlustrückstellungen gebildet.

- c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

Sämtliche Kreditgeschäfte werden in Listen erfasst aktualisiert und nachgehalten. Eine Risikobeurteilung ist nur bei den Swap-Geschäften erforderlich. Diese wird zurzeit vorgenommen.

- d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

Siehe 5b).

- e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

Arbeits- bzw. Dienstanweisungen sind in Vorbereitung.

- f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

Noch nicht; siehe Punkt 5e) - wird über Dienstanweisungen geregelt werden, welche in Vorbereitung sind.

## 6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision existiert nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich. Aufgaben, die einer internen Revision gleichen, werden ggf. durch die Organe der Stadt Brakel wahrgenommen.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Entfällt, siehe 6a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Entfällt, siehe 6a).

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Entfällt, siehe 6a).

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Entfällt, siehe 6a).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt, siehe 6a).

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Die Zustimmungspflichten wurden beachtet.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind solche Geschäfte nicht getätigt worden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen keine diesbezüglichen Erkenntnisse vor.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz, Satzung etc. übereinstimmen.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Die Planung der Investitionen erfolgt im Rahmen eines Finanzplanes mit einem Zeithorizont von vier Jahren.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Bei den Investitionen werden durch Ausschreibungen entsprechende Angebote eingeholt, sodass eine Beurteilung der entsprechenden Preissituation jederzeit möglich ist.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Die laufende Überwachung der Investitionen erfolgt durch die Betriebsleitung.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierüber keine Erkenntnisse erlangt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns solche Vorgänge nicht bekannt geworden.

## **9. Vergaberegelungen**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen die Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es werden grundsätzlich Vergleichsangebote eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Es wird regelmäßig in den Betriebsausschusssitzungen über die Lage des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel berichtet.

b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens der Stadt Brakel.

c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Unterrichtung des Betriebsausschusses erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Versammlungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Eine besondere Berichterstattung ist nicht erfolgt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine separate D&O-Versicherung existiert nicht. Die bei der Stadt Brakel abgeschlossene Eigenschadenversicherung deckt die Tätigkeiten der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses größtenteils mit ab.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften lagen keine Interessenskonflikte vor.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Das Kommunalunternehmen der Stadt Brakel verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Auffälligkeiten bekannt geworden.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Nach unseren Erkenntnissen liegen keine Posten mit wesentlichen stillen Reserven vor.

## 12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Wir verweisen auf unsere Ausführungen und Übersicht zur VFE-Lage in der Anlage 6 zu diesem Bericht. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Die Fragestellung ist für den Eigenbetrieb nicht relevant.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Im Berichtsjahr wurden in den Sparten "Immobilienvermögen" sowie "Infrastrukturvermögen" Landeszuwendungen vereinnahmt.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalausstattung ist als ausreichend anzusehen. Finanzierungsprobleme bestanden aufgrund der rechtlichen Identität mit der Stadt Brakel nicht.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Im Wirtschaftsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 258 ausgewiesen.

**14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzern-unternehmen zusammen?*

Es bestehen keine Sergmente. Im Übrigen verweisen wir jedoch auf die Sparten GuV (Anlage zum Anhang).

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Die Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Brakel und dem Kommunalunternehmen der Stadt Brakel betreffen:

- Zur Stadt Brakel

- a) Abrechnung der Abwassergebühren für Märkte: die Abrechnung erfolgt mit dem allgemein geltenden Tarif
- b) Gewährung der Betriebskostenzuschüsse: während der Betriebskostenzuschuss für die Sparte "Immobilienvermögen" ausreichend war, um alle Aufwendungen zu decken, reichte dieser bei der Sparte "Infrastrukturvermögen" nicht aus, um alle in der Sparte anfallenden Aufwendungen auszugleichen.
- c) Verwaltungskosten: die Abrechnung erfolgt unter Beachtung des KGSt-Gutachtens.
- d) Innere Darlehen: die Stadt Brakel gewährte dem Kommunalunternehmen der Stadt Brakel drei Darlehen. Alle Darlehen unterliegen der Verzinsung. Ein Darlehen wurde jährlich getilgt und ist mittlerweile vollständig getilgt.

- Zum Versorgungsunternehmen der Stadt Brakel

- a) Abrechnung der Kanalspülungen: die Abrechnung der Gebühren erfolgt mit dem allgemein geltenden Gebührensatz
- b) Kostenerstattung Zählermitbenutzung: die Abrechnung erfolgt in Anlehnung an die Anzahl der Zähler
- c) Abrechnung der Abwassergebühren an die Sparte "Bäder": die Abrechnung erfolgt mit dem für Großverbraucher geltenden Tarif
- d) Abrechnung der Bauhofleistungen: die Abrechnung erfolgt nach den geleisteten Stunden.

Die Leistungen sind nach unserer Prüfung gem. § 10 Abs. 2 EigVO angemessen vergütet.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*  
Entfällt.

**15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte wurden im Wirtschaftsjahr 2020 nicht getätigt.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

siehe Antwort zu Frage 15a).

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Jahresfehlbetrag ist durch einen zu niedrigen Betriebskostenzuschuss der Stadt Brakel in der Sparte "Infrastrukturvermögen" zu begründen. Des Weiteren ist die Schmutzwassergebühr in der Sparte Abwasser im Wirtschaftsjahr 2020 zu niedrig.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Da die Sparten "Immobilienvermögen" und "Infrastrukturvermögen" sich nicht selbst refinanzieren können, ist die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses seitens der Stadt Brakel unerlässlich.

In der Sparte "Abwasserwerk" gab es zum 01.01.2021 eine Gebührenanpassung.

Sparte "Abwasserwerk"

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020

Kreditinstitut	Konto Nr.	Ursprungs- summe	Stand 01.01.2020	Zugang	Planmäßige Tilgung	Umschuldung (+/-)	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020	Zinssatz	Zins- bindung
		€	€	€	€	€	€	€	%	
NRW.Bank	3 611 240 841	159.000,00	135.150,00		6.360,00		128.790,00	5.028,05	3,81	15.05.2021
NRW.Bank	3 611 240 825	127.000,00	107.950,00		5.080,00		102.870,00	1.897,39	1,80	15.05.2021
NRW.Bank	3 611 240 833	32.000,00	27.520,00		1.280,00		26.240,00	325,24	1,21	15.08.2021
Sparkasse Höxter	600 167 415	1.624.145,36	1.298.035,41		63.336,00		1.234.699,41	61.708,67	variabel	30.03.2020
Sparkasse Höxter	600 142 848	1.209.696,71	1.064.685,28		22.787,31		1.041.897,97	54.468,53	variabel	15.02.2020
			2.633.340,69	0,00	98.843,31	0,00	2.534.497,38	123.427,88		
<u>Nachrichtlich:</u>										
Inneres Darlehen I			0,00		0,00		0,00	0,00	7,00	
Inneres Darlehen II			2.550.000,00		0,00		2.550.000,00	153.000,00	6,00	
Inneres Darlehen III			4.500.000,00		0,00		4.500.000,00	120.000,00	2,67	
			7.050.000,00	0,00	0,00	0,00	7.050.000,00	273.000,00		
	<b>Gesamt</b>		<b>9.683.340,69</b>	<b>0,00</b>	<b>98.843,31</b>	<b>0,00</b>	<b>9.584.497,38</b>	<b>396.427,88</b>		

Sparte "Infrastrukturvermögen"

**Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020**

Kreditinstitut	Konto Nr.	Ursprungs- summe	Stand 01.01.2020	Zugang	Planmäßige Tilgung	Umschuldung (+/-)	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020	Zinssatz	Zins- bindung
		€	€	€	€	€	€	€	%	
Sparkasse Höxter	600 136 147	2.315.809,07	0,00		0,00		0,00	56.647,25	variabel	15.02.2019
Sparkasse Höxter	600 142 848	731.353,61	643.682,54		13.776,63		629.905,91	35.793,98	variabel	15.02.2019
			<b>643.682,54</b>	<b>0,00</b>	<b>13.776,63</b>	<b>0,00</b>	<b>629.905,91</b>	<b>92.441,23</b>		

Sparte "Immobilienvermögen"

**Übersicht über die Entwicklung der Darlehen im Wirtschaftsjahr 2020**

Kreditinstitut	Konto Nr.	Ursprungs- summe	Stand 01.01.2020	Zugang	Planmäßige Tilgung	Umschuldung (+/-)	Stand 31.12.2020	Zinsen 2020	Zinssatz	Zins- bindung
		€	€	€	€	€	€	€	%	
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8 437 251	500.000,00	116.659,00	0,00	33.334,00		83.325,00	4.264,22	4,45	15.02.2023
Kreditanstalt für Wiederaufbau	8 733 810	500.000,00	250.000,00	0,00	20.000,00		230.000,00	12.112,50	5,10	15.08.2022
DZ HYP	3303468700	511.291,88	162.767,65	0,00	33.379,28		129.388,37	1.337,44	0,89	30.09.2024
NRW Bank	420 157 3 708	1.200.000,00	1.200.000,00	0,00	36.000,00		1.164.000,00	5.695,20	0,48	15.05.2025
NRW Bank	420 157 503 4	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	60.000,00		1.940.000,00	0,00	0,00	15.05.2025
NRW Bank	420 171 7511	650.000,00	592.640,00	0,00	38.240,00		554.400,00	0,00	0,00	15.08.2025
NRW Bank	420 179 6 671	500.000,00	463.200,00	0,00	29.440,00		433.760,00	0,00	0,00	15.11.2025
Sparkasse Höxter	600 142 848	409.034,16	360.001,28		7.705,06		352.296,22	18.612,17	variabel	15.02.2019
			<b>5.145.267,93</b>	<b>0,00</b>	<b>258.098,34</b>	<b>0,00</b>	<b>4.887.169,59</b>	<b>42.021,53</b>		

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
**Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

